

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag

19. Wahlperiode

Drucksache 19/1552

27.02.18

Mitteilung des Senats vom 27. Februar 2018

Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans zur Homo-, Trans- und Interphobie für das Land Bremen

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 27. Februar 2018**

„Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans gegen Homo-, Trans- und Interphobie für das Land Bremen“

Der Senat übermittelt der Bürgerschaft (Landtag) den Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans gegen Homo-, Trans- und Interphobie für das Land Bremen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am 18.03.2015 hat die Bremische Bürgerschaft (Landtag) den Aktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie für das Land Bremen (Beschluss Nr. 18/1273) mit der Maßgabe einer Berichtspflicht verabschiedet (Drucksache 18/1738).

Die Deputation für Soziales, Jugend und Integration hat den Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans gegen Homo-, Trans- und Interphobie am 15.02.2018 zur Kenntnis genommen.

queer erleben

Aktionsplan

gegen Homo-, Trans*- und Interphobie
für das Land Bremen

Auf Diskriminierung entschlossen reagieren!

Bericht zur Umsetzung

Aktionsplan

gegen Homo-, Trans*- und Interphobie
für das Land Bremen

Auf Diskriminierung entschlossen reagieren!

Bericht zur Umsetzung

queer leben

Inhalt



Grußwort der Senatorin	4
1 Einleitung	6
1.1 Entwicklung und Verfahren	8
1.2 Ziele und Handlungsfelder	9
1.2.1 Übersicht: Handlungsfelder und Zuständigkeiten	10
1.3 Um wen geht es? Schreibweisen und Erläuterungen	11
2 Handlungsfelder	12
2.1 Lebensphasen	13
2.1.1 Kinder, Jugend und Familie	13
2.1.2 Schule	23
2.1.3 Arbeitswelt	28
2.1.4 Alter und Pflege	32
2.2 Vielfalt der Lebenshintergründe	36
2.2.1 Migration	36
2.2.2 Behinderung	43
2.2.3 Trans*- und Intergeschlechtlichkeit	45
2.3 Lebenswelten	56
2.3.1 Kultur	56
2.3.2 Sport	60
2.3.3 Tourismus	63
2.4 Antidiskriminierung und Öffentlichkeitsarbeit	66
Anlage – Erläuterungen	72
zu 2.1.1 Kinder, Jugend und Familie	73
zu 2.2.1 Migration	75
zu 2.2.2 Behinderung	75
zu 2.2.3 Trans*- und Intergeschlechtlichkeit	76
zu 2.3.2 Sport	77
Impressum	78

Grußwort der Senatorin



**Sehr geehrte Leser_innen, liebe Mitwirkende
und Wegbegleiter_innen,**

„Eine demokratische Gesellschaft lebt von ihrer Vielfalt. Dazu gehört selbstverständlich auch die Vielfalt von Lebensweisen und sexueller Identitäten.“

Dieser Leitsatz appelliert an alle – von der Politik bis in die Zivilgesellschaft hinein, entschieden gegen Diskriminierung und für gleiche Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*- und intergeschlechtlichen Menschen einzutreten. Wichtige Schritte wurden 2017 auf Bundesebene getan: Mit unschätzbare öffentlicher Wirkung wurde das Recht auf Eheschließung für gleichgeschlechtliche Partner_innen durch den Bundestag und den Bundesrat eingeführt. Im November entschied das Bundesverfassungsgericht, eine Neuregelung zu schaffen, nach der in das Geburtsregister eine „positive Bezeichnung“ wie etwa „inter“ oder „divers“ als drittes Geschlecht neben „männlich“ und „weiblich“ aufgenommen wird.

Wir wissen jedoch: Die Anerkennung ihrer Lebensweise und die Freiheit von Diskriminierung erfahren Menschen im alltäglichen Leben. Um ein gesellschaftliches Klima zu fördern, in dem Menschen unabhängig von ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität gleichberechtigt und selbstbestimmt leben können, verabschiedete die Bremische Bürgerschaft im März 2015 den Aktionsplan gegen Homo-, Trans*- und Interphobie des Landes Bremen.

Vor Ihnen liegt der Umsetzungsbericht zu diesem Aktionsplan. Dieser dokumentiert die Vorhaben und Maßnahmen, die bis Ende 2017 in Bremen und Bremerhaven entwickelt und umgesetzt wurden.

Die vielfältigen Beispiele zeigen: Es ist gelungen, Menschen zu erreichen und so zu beteiligen, dass sie in ihren Lebens- und Arbeitsbereichen für Offenheit und Anerkennung vielfältiger Lebensweisen sorgen.

Mit den Maßnahmen des Landesaktionsplans gegen Homo-, Trans*- und Interphobie ist eine gute Grundlage geschaffen worden, um weitere Ziele zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Menschen mit LSBT*IQ-Hintergrund im Lande Bremen zu verwirklichen.

Für das Engagement und die gute Zusammenarbeit möchte ich mich bei allen Beteiligten bedanken: bei den mitwirkenden Ressorts des Landes Bremen, beim Magistrat Bremerhaven und den vielen zivilgesellschaftlichen Akteur_innen. Insbesondere bedanke ich mich beim Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben für die enge Begleitung und Erstellung dieses Berichts.

Ich freue mich auf die weiteren gemeinsamen Schritte und natürlich auf die nächste CSD-Parade in Bremen.

Mit den besten Grüßen

Anja Stahmann

Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport



1 Einleitung

» Eine demokratische Gesellschaft lebt von ihrer Vielfalt. Dazu gehört selbstverständlich auch die Vielfalt von Lebensweisen und sexueller Identitäten.¹ «

Dieser Grundsatz ist seit Jahren fester Bestandteil der Antidiskriminierungspolitik im Land Bremen und zeigt sich in vielen Bereichen. So hat Bremen im Jahre 2001 als eines der ersten Bundesländer den Schutz der sexuellen Identität in das Diskriminierungsverbot der Bremer Landesverfassung aufgenommen² und in landesgesetzlichen Regelungen eingetragene Lebenspartnerschaften rechtlich mit der Ehe gleichgestellt. Bereits 2012 ist Bremen als viertes Bundesland der „Koalition gegen Diskriminierung“ beigetreten, einer bundesweiten Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Auf Bundesebene setzt sich Bremen seit Langem dafür ein, LSBT*IQ³ diskriminierende Regelungen zu beseitigen und das Grundgesetz entsprechend zu ergänzen. So hat Bremen im Juli 2017 im Bundesrat dem Eheöffnungsgesetz zugestimmt. Ebenso fordert die rot-grüne Landesregierung in Artikel 3 des Grundgesetzes die Ergänzung, dass niemand wegen der sexuellen Identität diskriminiert werden darf. Zugleich unterstützt Bremen die Forderung nach einem nationalen „Aktionsplan für Vielfalt“, der Homo- und Trans*phobie entgegensteuert.

Auch für die Rechte von trans*- und intergeschlechtlichen Personen setzt sich Bremen ein. So fordert das Land eine dringend erforderliche Reform des sog. „Transsexuellengesetzes“, mit dem Ziel die Selbstbestimmung zu garantieren, die diskriminierende Einordnung als Krankheit zu beenden und die Menschenwürde zu sichern. Für intergeschlechtliche Menschen fordert Bremen unter anderem gesetzliche Regelungen, die das Recht auf körperliche Unversehrtheit minderjähriger Betroffener stärkt und den Druck auf Angehörige zu einer frühen Festlegung der geschlechtlichen Identität ihres Kindes reduziert.

In der Koalitionsvereinbarung der Jahre 2011–2015 bekräftigte die rot-grüne Bremer Landesregierung ihr Engagement für den Abbau von Diskriminierung und die Gleichstellung von LSBT*IQ. Vereinbart wurde ein umfassender Aktionsplan gegen Homo-, Trans*- und Interphobie unter Beteiligung der Bremer Interessenverbände und Beratungsstellen.

1 Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 18. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2011–2015, SPD Landesorganisation Bremen; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landesverband Bremen, S. 65.

2 Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, Artikel 2: „Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner sozialen Stellung, seiner sexuellen Identität, seiner religiösen und politischen Anschauungen bevorzugt oder benachteiligt werden.“

3 LSBT*IQ = Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Intergeschlechtliche und queere Menschen.



Im März 2015 hat die Bremische Bürgerschaft den erarbeiteten Landesaktionsplan gegen Homo-, Trans*- und Interphobie verabschiedet, in dem Ziele und Maßnahmen benannt sind, die einen konkreten Beitrag zum Abbau von Diskriminierungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*- und intergeschlechtlichen Menschen leisten sollen.

Im Koalitionsvertrag der Jahre 2015–2019 ist die Umsetzung des Landesaktionsplans für die kommenden Jahre vorgesehen. Aufbauend auf bestehenden Angeboten soll nun ein erster Teil der beschlossenen Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die darauf ausgerichtet sind, einen respektvollen Umgang zu fördern und die LSBT*IQ in ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität stärken sollen.

1.1 Entwicklung und Verfahren

Auf Antrag der Fraktion der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19. September 2013 (Drucksache 18/1063: „Auf Homophobie entschlossen reagieren“) fasste die Bremische Bürgerschaft am 23. Januar 2014 den Beschluss, bis Jahresende einen umsetzungs- und maßnahmenorientierten „Landesaktionsplan Homophobie“ unter breiter Beteiligung zu entwickeln.

In Abstimmung mit allen Bremer Ressorts, der Senatskanzlei, dem Magistrat Bremerhaven, dem Landesbehindertenbeauftragten, der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichstellung der Frau (ZGF) und Akteur_innen Bremer Interessensvertretungen erarbeitete das Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V. unter Federführung der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen⁴ den Aktionsplan bis Mitte Dezember 2014.

Der Bremer Senat beschloss den abgestimmten „Aktionsplan gegen Homo-, Trans*- und Interphobie für das Land Bremen – Auf Diskriminierung entschlossen reagieren“ am 10. Februar 2015, den die Bremische Bürgerschaft am 18. März 2015 zur Kenntnis nahm.

Am 24. März 2015 wurde der Aktionsplan im Rahmen einer gemeinsamen Präsentation des Sozialressorts und des Rat&Tat-Zentrums der Öffentlichkeit vorgestellt.

Zum Auftakt der Umsetzung des Aktionsplans bat das federführende Ressort der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport⁵ am 17. August 2016 alle Bremer Ressorts, die Senatskanzlei und den Magistrat Bremerhaven, für die Umsetzungsphase jeweils eine Ansprechperson zu benennen. In einem ersten Schritt sollte erörtert werden, welche Handlungsziele bis Ende 2017 realisiert werden können. Auch bereits umgesetzte Schritte und Maßnahmen sollten dokumentiert werden.

⁴ Ressortzuschnitt 2011-2015

⁵ Ressortzuschnitt 2015-2019.

Unter Federführung des Sozialressorts begleitete und koordinierte das Rat&Tat-Zentrum die Senatsressorts während des Umsetzungsprozesses vom 1. September 2016 bis 15. Juli 2017.

Von August 2017 bis Oktober 2017 wurde eine Bilanz erstellt. In Absprache mit dem Sozialressort führte das Rat&Tat-Zentrum die Umsetzungsmaßnahmen zusammen und dokumentierte die Ergebnisse in Form eines abgestimmten Berichtes.

Der Umsetzungsbericht zum „Landesaktionsplan gegen Homo-, Trans*- und Interphobie für das Land Bremen – Auf Homophobie entschlossen reagieren“ wird Anfang 2018 von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie dem Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V. im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt.

1.2 Ziele und Handlungsfelder

Die Bremer Landesregierung sieht sich in der Verantwortung, ein offenes, vielfältiges, diskriminierungsfreies und respektvolles Miteinander für alle in Bremen lebenden und arbeitenden Menschen zu fördern, unabhängig von der sexuellen oder geschlechtlichen Identität. Der Aktionsplan gegen Homo-, Trans*- und Interphobie soll dazu einen Beitrag leisten.

Er verfolgt die übergeordneten Ziele,

- › die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu fördern
- › die Sichtbarkeit von LSBT*IQ durch Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern
- › einen informierten und sensibilisierten Umgang mit LSBT*IQ Anliegen in der Bremer Verwaltung und der Zivilgesellschaft zu fördern
- › homo-, trans*- und interfeindliche Gewalt zu bekämpfen
- › Unterstützung bei der Entwicklung von Strukturen, Vernetzung und Austausch zu geben
- › Beratungs- und Selbsthilfeangebote zu fördern.

Mithilfe des Aktionsplans sollen diese Ziele nach und nach in konkretes Handeln umgesetzt werden. Der vorliegende Bericht dokumentiert Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsplans. Er beschreibt einmalige Aktivitäten, kontinuierliche Aufgaben sowie strukturell wirksame Vorhaben, die bereits umgesetzt beziehungsweise geplant sind. Die konkreten Ziele und Maßnahmen sind auf folgende Handlungsfelder ausgerichtet:

1 Lebensphasen

(Kinder, Jugend und Familie – Schule – Arbeitswelt – Alter und Pflege)

2 Vielfalt der Lebenshintergründe

(Migration – Behinderung – Trans*- und Intergeschlechtlichkeit)

3 Lebenswelten (Kultur und Öffentlichkeit – Sport – Tourismus)

4 Antidiskriminierung

1.2.1 Übersicht: Handlungsfelder und Zuständigkeiten

Handlungsfeld	Zuständigkeit
1 Lebensphasen <ul style="list-style-type: none"> › Kinder, Jugend und Familie › Schule › Arbeitswelt › Alter und Pflege 	<ul style="list-style-type: none"> › Senator für Justiz und Verfassung › Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz › Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport › Senatorin für Kinder und Bildung › Senator für Umwelt, Bau und Verkehr › Senatorin für Finanzen › Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen › Magistrat Bremerhaven › Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau
2 Vielfalt der Lebenshintergründe <ul style="list-style-type: none"> › Migration › Behinderung › Trans*- und Intergeschlechtlichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> › Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport › Senator für Justiz und Verfassung › Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz › Senator für Inneres › Magistrat Bremerhaven › Landesbehindertenbeauftragter der Freien Hansestadt Bremen › Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau
3 Lebenswelten <ul style="list-style-type: none"> › Kultur und Öffentlichkeit › Sport › Tourismus 	<ul style="list-style-type: none"> › Senator für Kultur › Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport › Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen › Magistrat Bremerhaven
4 Antidiskriminierung	<ul style="list-style-type: none"> › Alle Ressorts › Magistrat Bremerhaven

1.3 Um wen geht es? Schreibweisen und Erläuterungen

In diesem Aktionsplan geht es um lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, intergeschlechtliche sowie queere Menschen, kurz LSBT*IQ. Es geht somit um Menschen verschiedener sexueller und geschlechtlicher Identitäten, mit spezifischen Lebens- und Diskriminierungserfahrungen und vielfältigen Bedarfen. Eines der wesentlichen Anliegen des Aktionsplans ist es, die Sichtbarkeit von LSBT*IQ zu fördern. Dieser Ansatz soll bereits durch die Schreibweise LSBT*IQ zum Ausdruck gebracht werden.

Schreibweise

Es haben sich Schreibweisen gebildet, die den Anforderungen an Gendersensibilität Rechnung tragen, z. B. Gender-Gap (Stammform (in der Regel männlich) + Unterstrich + Endung (in der Regel weiblich) oder der Gender-Star (Stern* statt Gap_)). Auf die Orientierungshilfe für eine Gendergerechte Sprache an den Hochschulen im Land Bremen wird verwiesen.

LSBT*IQ Erläuterungen

Lesbisch Romantische Anziehung und/oder sexuelles Begehren zwischen Frauen*

Schwul Romantische Anziehung und/oder sexuelles Begehren zwischen Männern*

Bisexualität Romantische Anziehung und/oder sexuelles Begehren für Personen des eigenen und eines anderen Genders/Geschlechts. Es muss sich dabei nicht zwangsläufig um Geschlechter innerhalb einer binären Geschlechterzuordnung handeln.

Trans*identität Der Begriff Trans*identität wurde als Alternative zur medizinischen Diagnose „Transsexualität“ geprägt, um zu verdeutlichen, dass es weder nur um Körperlichkeit geht (oder gehen muss) noch um Sexualität, sondern um das individuelle Rollenverständnis bzw. die Identität

Trans*(gender) Der Begriff Trans* schließt alle Menschen ein, die eine andere Genderidentität besitzen, ausleben oder darstellen als jenes Geschlecht, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde

nach Frau*, Mann Das Sternchen⁶ nach einer Kategorie, wie z.B. Frau* soll auf die Konstruiertheit der Kategorie hinweisen – gemeint sind dann alle, die sich hinsichtlich ihrer Geschlechtsidentität als Frau begreifen und auch von anderen als solche wahrgenommen werden möchten – völlig unabhängig von dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht

nach Trans* oder Inter Mit dem Sternchen soll verdeutlicht werden, dass nach dem Präfix „Trans*“ oder „Inter*“ jede weitere Wortendung inkludiert wird, d.h. sowohl transgender, transgeschlechtlich als auch transsexuell oder nur trans bzw. intergeschlechtlich, zwischengeschlechtlich intersexuell oder nur inter

Inter* Menschen, deren Genitalien, Hormonproduktion oder Chromosomen nicht der medizinischen Norm von eindeutig „männlichen“ oder „weiblichen“ Körpern zugeordnet werden können. Häufig werden Inter*Personen auch als Intersexuelle bezeichnet. Doch Inter* hat nichts mit dem sexuellen Begehren einer Person zu tun, deshalb wird der Begriff „intersexuell“ von vielen Intergeschlechtlichen Personen abgelehnt

Queer Als queer bezeichnen sich Personen, die sich nicht auf einen der heteronormativen Stereotype „der Mann“ oder „die Frau“ festlegen wollen oder können und/oder ihre sexuelle Orientierung oder ihre Genderidentität als quer zur vorherrschenden Norm der Heterosexualität beschreiben. Der Begriff bezeichnet auch ein Bündel wissenschaftlicher Theorien, politischen Bewegungen und Gruppen

⁶ Das aus der Archiv- und Programmierzeichensetzung stammende Asterisk.

2 Handlungsfelder

2.1 Lebensphasen

2.1.1 Kinder, Jugend und Familie

Das am 30.06.2017 im Bundestag verabschiedete und am 07.07.2017 vom Bundesrat gebilligte „Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“ (Eheöffnungsgesetz) ist ein Meilenstein in der Weiterentwicklung des Familienrechts hin zu einer modernen Familienpolitik, in dem es für Regenbogenfamilien mehr Rechtssicherheit gibt. Durch die Öffnung der Ehe können gleichgeschlechtliche Paare heiraten und haben ein gemeinsames Adoptionsrecht.

Jedoch hat das neue Gesetz (Eheöffnungsgesetz) an dem geltenden Abstammungsrecht nichts geändert⁷:

Das langwierige Verfahren der Stiefkindadoption bleibt auch für gleichgeschlechtliche Ehepaare (zunächst) bestehen und muss analog zur bestehenden Regelung für heterosexuelle Ehepaare angepasst werden, nach der beide Ehepartner_innen automatisch rechtliche Elternteile werden. Für trans*- und intergeschlechtliche Eltern besteht Reformbedarf bezüglich der Vorschriften zur Klärung der abstammungsrechtlichen Elternschaft. Die Verknüpfung von Elternschaft mit der Fortpflanzungsfunktion und mit dem Geschlecht führt für trans*- und intergeschlechtliche Menschen zu hoher Rechtsunsicherheit.

Diese Rechtsgüter müssen in der nächsten Legislaturperiode dringend verändert werden.

Die in diesem Handlungsfeld umgesetzten Maßnahmen setzen auf Qualifizierungsangebote für Fachkräfte zum informierten und sensibilisierten Umgang mit Regenbogenfamilien und auf Sichtbarkeit und die Wahrnehmung von vielfältigen Familienkonstellationen als gesellschaftliche Realität. Nur durch Rechtssicherheit, Sichtbarkeit und Akzeptanz reduziert sich das Diskriminierungsrisiko.

⁷ AK Abstammungsrecht – Empfehlungen für eine Reform des Abstammungsrecht, BMJV, 2017 (siehe Anlage).



Ziel 1

Kompetenzen des Fachpersonals im Bereich Kinder, Jugend und Familie im Umgang mit LSBT*IQ stärken

Maßnahme 1

Das Thema LSBT*IQ/ Herkunfts- und Regenbogenfamilien in Ausbildungsangeboten für angehendes Fachpersonal im Bereich Kinder, Jugend und Familie einbeziehen

Fortbildungsmodul im Kita-Bereich

Das Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V. hat im Auftrag der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport ein Fortbildungsmodul zum Thema „Regenbogenfamilien – Wer sie sind und wie sie’s werden“ für angehende Erzieher_innen im Kita-Bereich konzipiert und mehrfach durchgeführt. Das Angebot soll einen Beitrag leisten zur Sensibilisierung für die Lebensform und Belange der Regenbogenfamilien und künftige Erzieher_innen in ihrer Handlungskompetenz für den Umgang mit Regenbogenfamilien im beruflichen Kontext stärken.

Inhaltliche Schwerpunkte des Fortbildungsmoduls sind: Informationen zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, Konstellationen von Regenbogenfamilien, Wege der Familiengründung, rechtliche Aspekte, Informationen zur Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, Präsentation des Medienkoffers „Familien und vielfältige Lebensweisen“, Anregungen und Handlungsempfehlungen im Umgang mit sexueller/geschlechtlicher Vielfalt und im Kontakt mit Regenbogenfamilien. Ergänzend wurde ein Handout mit Inhalten der Fortbildung und Begriffserklärungen sowie Literatur-, Medien- und Adressenlisten zum Thema Regenbogenfamilien zur Verfügung gestellt.

Das Fortbildungsangebot wurde bei der Senatorin für Soziales, Referat 21, Bereich Ausbildung in das Lernportal für die Erzieher_innenausbildung der Jahrgänge 2014/2015 und 2015/2016 aufgenommen. Durchgeführt wurden sechs Veranstaltungen für Erzieher_innen im Anerkennungsjahr im KITA-Bereich mit insgesamt 120 Teilnehmer_innen.



Berufsbegleitende Fortbildung an der Fachschule

Das Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V. hat am 8. Juni 2017 eine Fortbildung zum Thema „Regenbogenfamilien – Familien mit gleichgeschlechtlichen und Trans*Eltern“ für die Fachschule für Sozialpädagogik & Heilerziehungspflege des Paritätischen Bildungswerk Landesverband Bremen e.V. angeboten. Die Fortbildung richtete sich an Umschüler_innen / berufsbegleitende Teilnehmer_innen, die Erzieher_innen lernen und fand im Rahmen einer Blockwoche zu besonderen Lebenslagen von Familien, Kindern und Jugendlichen statt. Inhaltliche Schwerpunkte waren die rechtliche und soziale Situation von Regenbogenfamilien und die Präsentation des Medienkoffers „Familien und vielfältige Lebensweisen“. Anhand von fiktiven Fallbeispielen wurden Möglichkeiten für eine geeignete Haltung im Umgang mit sexueller/geschlechtlicher Vielfalt und im Kontakt mit Regenbogenfamilien im beruflichen Kontext diskutiert. Es haben 23 Personen an der 4-stündigen Fortbildung teilgenommen.

Maßnahme 2

Sensibilisierung und Qualifizierung des Fachpersonals im Bereich Kinder, Jugend und Familie zum Thema LSBT*IQ/ Herkunfts- und Regenbogenfamilien im Rahmen von Fachtagungen und Fortbildungsmaßnahmen

Fachveranstaltung für die Häuser der Familie

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat das Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V. beauftragt, eine Fachveranstaltung zum Thema „Familien und vielfältige Lebensweisen – Regenbogenfamilien“ für die Mitarbeiter_innen der Bremer Häuser der Familie anzubieten. Die Fachveranstaltung soll Informationen zu gleichgeschlechtlicher und Trans* Elternschaft vermitteln sowie Möglichkeiten zur Rollenfindung und für eine geeignete Haltung als Fachkraft im Umgang mit Kindern und Eltern aus Regenbogenfamilien thematisieren. Entsprechend dieser Vorgaben wurde im September 2015 eine 4-stündige Fachveranstaltung mit 20 Teilnehmer_innen durchgeführt. Inhaltliche Schwerpunkte der Fachveranstaltung waren:

Informationen zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, Konstellationen von Regenbogenfamilien, Wege der Familiengründung, rechtliche Aspekte, Informationen zur Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, Präsentation des Medienkoffers „Familien und vielfältige Lebensweisen“, Anregungen und Handlungsempfehlungen im Umgang mit sexueller/geschlechtlicher Vielfalt und im Kontakt mit Regenbogenfamilien.

Ergänzend wurde ein Handout mit Inhalten der Fachveranstaltung und Begriffserklärungen sowie Literatur-, Medien- und Adressenlisten zum Thema Regenbogenfamilien für die Teilnehmer_innen erstellt.

Fachveranstaltung im Arbeitskreis Familienbildung

Am 11. August 2017 hat eine weitere Fachveranstaltung zum Thema für pädagogische Fachkräfte im Bremer AK Familienbildung stattgefunden.

Ziel 2

Verbesserung der Rahmenbedingungen für Herkunftsfamilien und Regenbogenfamilien

Maßnahme 1

Prüfung der Möglichkeit des Verzichts (oder der Reduzierung) auf die Adoptionspflegezeit bei Stiefkindadoptionen von gemeinsamen Wunschkindern bzw. Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung des Verfahrens

Empfehlungen der BAG der Landesjugendämter

Das Bundesland Bremen, beteiligt durch das Ressort Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport ist in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter vertreten.

Die BAG Landesjugendämter entwickelt gemeinsame Verfahrensweisen und Grundsätze für die Jugendhilfe in Bund, Ländern und Kommunen, nimmt zu Gesetzentwürfen im Bereich der Jugendhilfe Stellung, erarbeitet Empfehlungen und Arbeitshilfen und trägt zu einer bundeseinheitlichen Anwendung des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) bei.

Im Jahre 2014 wurden durch die BAG der Landesjugendämter Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung herausgegeben. Es wird zu prüfen sein, ob durch das Eheöffnungsgesetz eine Überarbeitung der Empfehlungen notwendig ist.

Maßnahme 2

Prüfung der Möglichkeit, die assistierte Reproduktion auch lesbischen eingetragenen Partnerschaften (und alleinstehenden Frauen) zu ermöglichen (Verweis auf Landesärztekammer Berlin und Hamburg)

Stand der Umsetzung

Bei der Berufsordnung der Ärztekammer Bremen handelt es sich um originäres Kammerrecht, das die Kammer im Rahmen ihrer Selbstverwaltung erlässt. Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz verfügt über die Rechtsaufsicht. Im Rahmen des weiteren Prozesses überprüft die Senatorin, inwieweit eine Einflussnahme bei der Ärztekammer möglich ist.

Maßnahme 3

Förderung von Medienangeboten zum Thema LSBT*IQ/Herkunftsfamilien für Kindertageseinrichtungen, in der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. ausleihbare Medienkoffer) sowie für die Bereiche Kinderschutz und Erziehung

Bremer Medienkoffer

Das Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V. hat fünf Medienkoffer für Kinder zwischen 3-6 Jahren zusammengestellt. Jeder Koffer enthält 19 Kinderbücher sowie 5 Handreichungen und Fachbücher, die für inklusive und vielfältige pädagogische Praxis in Kindertageseinrichtungen hilfreich sind.

Die Ausleihe des Koffers ist kostenfrei.

Der Bremer Medienkoffer orientiert sich inhaltlich und konzeptionell am bestehenden Berliner Medienkoffer, der bereits seit 2013 erfolgreich zur Anwendung kommt. Bei der Auswahl der Bücher fand eine Orientierung an Bildungskonzepten statt, die versuchen, vorurteilsbewusste Arbeit zu fundieren.

Alle Bilderbücher thematisieren „Familien und diverse Lebensweisen“ auf eine Weise, dass die Vielfalt möglichst vieler Lebens- und Familienrealitäten von Kindern im Kindergartenalltag sichtbar werden kann.

Die folgende Auflistung gibt einen Überblick, welche Themen im Medienkoffer vorkommen: Anderssein/Ausgrenzung, Regenbogenfamilien und diverse Lebens- und Familienformen, Freundschaft/Solidarität, Geschlechtergerechte Erziehung, Inklusionspädagogik, Interkulturalität, Transidentität, Körpernormierung(en) und Selbstbestimmung.

Des Weiteren wurde vom Rat&Tat-Zentrum ein Begleitheft erstellt, das die Rahmenbedingungen für die Erstellung der Koffer erläutert. Es enthält eine Übersicht und Kurzeinführung in sämtliche Kinderbücher, Fachbücher, Handreichungen und Materialien.



Die Koffer sind an vier verschiedenen Standorten für die pädagogischen Fachkräfte ausleihbar: Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V. (Bremen-Mitte); Kinder- und Familienzentrum St. Magnus (Bremen-Nord); Frühförderzentrum der Bremischen Evangelischen Kirche (Bremen-Vahr); Amt für Jugend, Familie und Frauen (Bremerhaven).

Durch die vier Standorte wurde ein Netzwerk geschaffen, das potentiell Multiplikator_innen und Kinder in den 70 Kinder- und Familienzentren von Kita Bremen, 53 Kindertagesstätten über den Bereich Kinderförderung des Amt für Jugend,

Familie und Frauen in Bremerhaven sowie 58 Kindertagesstätten über das Frühförderzentrum des Landesverbands Evangelischer Tageseinrichtungen erreicht. Der Koffer des Rat&Tat-Zentrums wird in der Regel von Eltern, Erzieher_innen in der Ausbildung und anderen pädagogischen Multiplikator_innen bzw. Teamer_innen entliehen.

Das Angebot des Medienkoffers wird mithilfe eines vom Rat&Tat-Zentrum erstellten Flyers beworben.

■ **Maßnahme 4**

Stärkung der Selbsthilfe von Herkunfts- und Regenbogenfamilien

Stand der Umsetzung

Unterstützungsmöglichkeiten werden in Koordination mit dem Netzwerk Selbsthilfe geprüft.

■ **Maßnahme 5**

Informationsmaterial/Unterstützungswegweiser für LSBT*IQ mit Kinderwunsch sowie für Herkunfts- und Regenbogenfamilien in Bremen

Stand der Umsetzung

Diese Umsetzungsmaßnahme soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

■ **Maßnahme 6**

Stärkung außerschulischer Jugendarbeit zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt (z.B. Förderung gezielter akzeptanzfördernder Projekte; Förderung von Beratungsangeboten für Kinder und Jugendliche; strukturelle Förderung von offener Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit als Orte der Auseinandersetzung und Identitätsbildung)

Arbeitskreis „Queeres Leben Bremerhaven“

Auf Initiative der pro familia Bremerhaven haben sich interessierte und engagierte Mitarbeiter_innen aus verschiedenen sozialen Bereichen sowie Privatpersonen zusammengefunden, um an den Bedarfen von LSBT*IQ- Jugendlichen orientierte Angebote zu entwickeln. Bisher gibt es kein vergleichbares Angebot in Bremerhaven, gleichzeitig wurde aus der sexualpädagogischen Arbeit aber deutlich, dass immer mehr Bedarf besteht.

Ein erstes Ziel ist, in Bremerhaven einen Jugendtreffpunkt für LSBT*IQ- Jugendliche zu schaffen. Dieser soll als Begegnungsstätte und zum Austausch dienen. Dazu soll es angeleitete, an den Bedürfnissen und Interessen der Jugendlichen orientierte Gruppen, auch für Geflüchtete und Migrant_innen geben. Ebenfalls geplant sind verschiedene Veranstaltungen der am AK Beteiligten, aber auch von Jugendlichen selbst, sowie gemeinsame Unternehmungen, sportliche Aktivitäten und verschiedene Projekte von und mit den Jugendlichen (z.B. Videoprojekt o.ä.). Ebenso vorgesehen ist eine offene Beratung zu allen Fragen des Alltags und eine Gesundheitsberatung sowie Aktionen zur STI- Prävention durch das Gesundheitsamt.

Langfristig soll der Jugendtreffpunkt jeden Tag für verschiedene Gruppen und Angebote geöffnet sein und neben der Begegnungsstätte auch Information und Beratung für lesbische, schwule, bisexuelle, trans*idente, inter*geschlechtliche und queere Menschen bieten. Auch Angehörige oder Menschen, die im beruflichen Kontext Fragen zu Themen sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität haben, sollten diesen Treffpunkt nutzen können.

Jugendgruppe Respekt im Rat&Tat-Zentrum

Das Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V. wird für die Jugendarbeit von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport gefördert. Ein Schwerpunkt der Jugendgruppe Respekt lag im Jahr 2016 auf den wöchentlichen Gruppentreffen. Jeden Freitag wird ein offenes Gruppentreffen für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 25 Jahren angeboten, die sich als schwul, lesbisch, bisexuell, trans*, inter* oder queer definieren und/oder auf der Suche nach ihrer für sie stimmigen sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität sind. Während der Gruppentreffen werden Themen rund um das Coming-out und die sexuelle bzw. geschlechtliche Identität besprochen. Zur Vertiefung der Themen wurden auch verschiedene Referent_innen eingeladen und Veranstaltungen besucht. Außerdem hat die Gruppe gemeinsame Freizeitaktivitäten gestaltet. Mehrere Jugendliche haben sich darüber hinaus in der Schulaufklärungsgruppe für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt des Rat&Tat-Zentrums engagiert.



Die Gruppenleitung hat die Öffentlichkeitsarbeit der Gruppe weiter verbessert. Hierzu gehörte auch die inhaltliche und gestalterische Neufassung eines Informationsflyers. Um das Angebot der Jugendgruppe Respekt bekannter zu machen, wurde der Internetauftritt erweitert und die Flyer in Schulen, Freizeitheimen und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe verteilt. Insgesamt stehen circa 30 Jugendliche und junge Erwachsene ständig in Kontakt mit der Jugendgruppe und es kommen regelmäßig 10 bis 15 Teilnehmer_innen zu den Gruppentreffen. Dabei ist festzustellen, dass zunehmend mehr Trans*Jugendliche die Gruppe besuchen.

Leitlinien Mädchenarbeit

Die ZGF konnte mit dem AK Mädchenpolitik „Leitlinien Mädchen*arbeit“ veröffentlichen. Zuvor waren diese in einem umfassenden Prozess (Klausuren, Arbeitsgruppen, Fortbildungen) erarbeitet worden. Ein wichtiges Thema war die grundsätzliche Auseinandersetzung mit Geschlechterkonzepten, Zuschreibungen und dem Selbst-

verständnis von „weiblich“, „männlich“ und „transgender“. Die Leitlinien befassen sich kritisch mit dem vorherrschenden zweigeschlechtlichen Geschlechterkonzept und seinen Folgen. Es wird für die Arbeit als wichtig anerkannt, dass nicht wenige Menschen ein gleichgeschlechtliches Begehren haben, ihr biologisches Geschlecht nicht zu dem passt, was ihnen zugeschrieben wird oder sehr unterschiedliche Beziehungsformen leben oder leben möchten. Die Auseinandersetzung mit Diskriminierung aufgrund geschlechtlicher oder sexueller Identität gehört dazu.

Maßnahme 7

Förderung der Sichtbarkeit von Familienvielfalt in der Öffentlichkeit

Informationen im Internet Das Familiennetz Bremen hat auf seiner Internetseite (www.familiennetz-bremen.de) Angebote und Veranstaltungen zum Themenbereich „Queer/Regenbogenfamilien“ eingestellt.

Wanderausstellung „Alles Familie! Familiendarstellungen in aktuellen Bilderbüchern“

Das familiennetz Bremen hat zusammen mit dem Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V. als eine von mehreren Kooperationspartner_innen eine Ausstellung und diverse Veranstaltungen rund ums Thema Familie organisiert. Vom 12. bis 24. Juni 2017 war im citylab Bremen die Wanderausstellung „Alles Familie! Familiendarstellungen in aktuellen Bilderbüchern“ zu sehen. Die Wanderausstellung „Alles Familie!“ ist ein Projekt der Internationalen Jugendbibliothek München. Die Ausstellung nimmt Familiendarstellungen in aktuellen Bilderbüchern in den Blick und widmet sich den gesellschaftlichen Veränderungen und ihren Auswirkungen auf die Vorstellung von Familie. Ob traditionelle Kernfamilie, Ein-Eltern-Familie, Patchwork- oder Regenbogenfamilien – auf den 28 Bild- und Texttafeln und in den 50 ausliegenden Bilderbüchern wurden Familien und Familienformen facettenreich dargestellt.



Mit Workshops, Themenabenden, Eltern-Treffs, Bilderbuchkino, Führungen, Vorträgen und Malaktionen wurden (Groß-) Eltern, Wahl Eltern, Patentanten und -onkels sowie anderen Bezugspersonen und pädagogischen Fachkräften die Gelegenheit gegeben, sich zu informieren und von familienfreundlichen Angeboten in Bremen zu erfahren.

Das Rat&Tat-Zentrum begleitete die Ausstellung in Form eines Workshop-Angebotes und stellte den Kita Koffer sowie den Grundschulkoffer für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Rahmen eines begleitenden Infotisches vor. Der Workshop „RegenbogenFamilienVielfalt kennenlernen“ richtete sich an Pädagog_innen und sonstigen Interessierte und vermittelt Informationen zu gleichgeschlechtlichen und trans*-Partnerschaften mit Kind(ern).

Informationsveranstaltung für Pflegefamilien

Am 15. September 2015 hat das Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V. gemeinsam mit PiB – Pflegekinder in Bremen einen Informationsabend zum Thema „Pflegefamilie unterm Regenbogen werden“ angeboten. Schwerpunkt der Veranstaltung waren Fragen, die für die Annahme eines Pflegekindes relevant sind. Informiert wurde über die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, die Paare oder Einzelpersonen einem Pflegekind für seine Entwicklung bieten sollen. PiB sucht im Auftrag der Stadt Bremen fortlaufend Personen oder Lebensgemeinschaften – auch mit LSBT*IQ Hintergrund, die ein oder mehrere Kinder in Pflege aufnehmen können.

Maßnahme 8

Unterstützung von Initiativen auf Bundesebene zur Aufnahme des Merkmals sexuelle Identität in Artikel 3 Grundgesetz

Stand der Umsetzung

Falls eine Änderung des Grundgesetzes angestrebt wird, werden die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und der Senator für Justiz und Verfassung sich fachlich intensiv einbringen.

Ziel 3

Gleichstellung von Eingetragenen Partnerschaften mit der Ehe

Maßnahme 1

Unterstützung von Initiativen auf Bundesebene zur Öffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts, hilfsweise Unterstützung von Initiativen zur Gleichstellung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe im Adoptionsrecht

Eheöffnungsgesetz

Am 30.06.2017 verabschiedete der Bundestag das „Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“ (Eheöffnungsgesetz). Der Bundesrat billigte am 07.07.2017 den Gesetzesentwurf. Mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 28.07.2017 ist das Gesetz am 01.10.2017 in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt können gleichgeschlechtliche Paare heiraten.



Das Eheöffnungsgesetz hat an dem Abstammungsrecht nichts geändert, d.h. die Lebenspartnerin der Mutter kann weiterhin nur im Wege der Stiefkindadoption der zweite rechtliche Elternteil des Kindes werden.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und der Senator für Justiz und Verfassung überprüfen, in welchem Rahmen eine Reform des Abstammungsrechts erfolgen kann.

2.1.2 Schule

Gesellschaftliche Vielfalt ist längst Realität in Klassenzimmern. Das Risiko für Schüler_innen aufgrund ethnischer Zuschreibungen, der (vermuteten oder tatsächlichen) sexuellen oder geschlechtlichen Identität, der Religion, der sozialen Herkunft oder einer Beeinträchtigung diskriminiert zu werden, ist jedoch beträchtlich.⁸ Untersuchungen belegen, dass Diskriminierung den Lernerfolg negativ beeinflusst.⁹

Für viele LSBT* Jugendliche sind Schulen, Ausbildungs- und Arbeitsorte problem-belastete Umfelder. Trans*Kinder erleben zum Teil schon seit Beginn ihrer Schullaufbahn Ausgrenzung bis hin zu physischer Gewalt. Kinder aus Regenbogenfamilien sowie Jugendliche nach einem Coming out können Mobbing, Beschimpfungen und verletzenden Bemerkungen ausgesetzt sein.¹⁰ Wenn möglich, wird ein Coming-out während der Schulzeit bzw. an der Schule von jungen LSBT* Personen aus Sorge vor Ausgrenzung und Mobbing häufig vermieden.¹¹

Im Land Bremen gibt es einige gesetzliche Vorgaben, um auf diese Ungleichbehandlungen strukturell reagieren zu können: Die Bremer Landesverfassung von 2003 führt entsprechend dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG von 2006) in Artikel 2 „sexuelle Identität“ als Diskriminierungskategorie auf. Im Herbst 2013 wurde von der senatorischen Behörde für Bildung bereits ein erster wichtiger Schritt unternommen: Die Verfügung Nr.59, in der es um schulische Sexualerziehung geht, wurde verfasst und an alle Schulleitungen im Lande Bremen verschickt. In ihr wird unter anderem dazu aufgerufen, die Bereiche sexuelle Orientierung und geschlechtliche Vielfalt fächerübergreifend zu behandeln. Diese Entwicklung findet sich seit Frühjahr 2014 in der Änderung des Bremer Schulgesetzes wieder: „§ 11 Sexualerziehung: Sexualerziehung ist nach verbindlichen Standards der Senatorin für Bildung und Wissenschaft zu unterrichten. Die Erziehungsberechtigten sind über Ziel, Inhalt und Form der Sexualerziehung ihrer Kinder jeweils rechtzeitig und umfassend zu informieren. Sexualerziehung wird fächerübergreifend durchgeführt. Sie ist dem Prinzip der sexuellen Selbstbestimmung aller Menschen verpflichtet. Sie hat auch der Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung oder Identität entgegenzuwirken.“

Dies ist ein wichtiger Meilenstein zur Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt an Bremer Schulen.

8 Christine Lüders, Nathalie Schlenzka: Aus Politik und Zeitgeschichte, „Schule ohne Diskriminierung: Zwischen Wunsch und Wirklichkeit“, S. 36

9 Ebenda, S. 37

10 Ebenda, S. 38 und S. 39

11 Claudia Krell, Kerstin Oldemeier: Coming Out und dann...?! Ein Forschungsprojekt des Deutschen Jugendinstituts e.V. zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jungen Erwachsenen, München, 2015, https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2015/DJI_Broschuere_ComingOut.pdf

Es wäre hilfreich zu evaluieren, wie sich dies auf den Schulalltag von LSBT*IQ Schüler_innen auswirkt.¹²

Die hier im Handlungsfeld Schule umgesetzten Maßnahmen umfassen Fortbildungs- und Sensibilisierungsangebote für Lehrkräfte, um sie darin zu unterstützen, eine diversitätssensible Perspektive auf jugendliche Lebenswelten einnehmen zu können, damit die Belange aller Kinder und Jugendlichen im Schulalltag berücksichtigt werden. Im Medienkoffer für Familienvielfalt und vielfältige Lebensweisen sind speziell für die Grundschule Materialien für eine inklusive Praxis zusammengestellt.¹³ Des Weiteren geht es hier auch um Stärkungs- und Aufklärungsangebote für LSBT*IQ Lehrkräfte und LSBT*IQ Schüler_innen.

Ziel aller Maßnahmen ist es, dass Schulentwicklung stärker auf Bildungs- und Chancengerechtigkeit und Antidiskriminierung ausgerichtet wird.

Ziel 1

Kompetenzen des Fachpersonals im Bereich Schule im Umgang mit LSBT*IQ und dem Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt stärken

Maßnahme 1

Förderung von Ansprech- und Unterstützungsmöglichkeiten für LSBT*IQ-Kinder und Jugendliche und ihre Angehörigen in Bremer Schulen

Stand der Umsetzung

Eine Fortbildung für Vertrauenslehrer_innen an Schulen zum Thema Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt wird in 2018 stattfinden. Es erfolgt noch eine Absprache mit dem Landesinstitut für Schule und dem Lidice Haus in Bremen.

Maßnahme 2

Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Lebens- und Beziehungsentwürfen als Querschnittsanliegen in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte berücksichtigen

Lehrauftrag zum Thema „Vielfalt“ an der Universität Bremen

Dem Auftrag aus dem Bremer Schulgesetz § 11 entspricht der Fachbereich 12 Erziehungs- und Bildungswissenschaften (Berufsziel Lehramt) der Universität Bremen in seinem Modul „Umgang mit Heterogenität“ durch einen Lehrauftrag zum Thema „Sexualpädagogik der Vielfalt – sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Handlungsfeld Schule“.

¹² Ulrich Klocke, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Hrsg.): Akzeptanz sexueller Vielfalt an Berliner Schulen. Eine Befragung zu Verhalten, Einstellungen und Wissen zu LSBT und deren Einflussvariablen, Berlin 2012

¹³ <http://www.ratundtat-bremen.de/Beratung/Downloads.php>

Sowohl im SS 2016 als auch im SS 2017 wurde ein Lehrauftrag in Form eines Blockseminars von zwei Mitarbeiter_innen des Rat&Tat-Zentrums durchgeführt. Das Angebot des Lehrauftrages wurde von den Studierenden zahlreich angewählt und hatte eine Begrenzung von 40 Teilnehmer_innen.

Folgende Inhalte wurden vermittelt:

- › Aufzeichnung der Kontroversen rund um eine Sexualpädagogik der Vielfalt
- › Gesetzeslage zum Thema Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Land Bremen
- › Reflexion der eigenen Haltung und Positionierung zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt
- › Erarbeitung von Handlungsoptionen zum Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt im Unterrichtsalltag mithilfe von Rollenspielen und Fallarbeit
- › Analyse von Unterrichtsmaterialien im Hinblick auf Differenzkriterien
- › Vorstellung des Schulaufklärungsprojektes zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt im Rat&Tat-Zentrum.

Workshop im Rahmen der Pädagogischen Woche in Bremerhaven

Im Rahmen der 31. Pädagogischen Woche, die vom Lehrerfortbildungsinstitut Bremerhaven (LFI) in der Zeit vom 4.-7. Mai 2015 durchgeführt wurde, fand am 7. Mai 2015 ein Tagesworkshop für Lehrkräfte zum Thema „Coming out im Klassenraum – sexuelle Orientierung als ein Aspekt von Inklusion“ statt. Während dieses Workshops wurden mehrere Fragestellungen bearbeitet. Laut Bremer Schulgesetz soll Sexualerziehung fächerübergreifend sein und Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung oder Identität entgegenwirken (§11, 2014). Was heißt das nun konkret für den beruflichen Alltag? Wie können Lehrer_innen damit umgehen, wenn sich eine Schüler_in in der Klasse outet? Wie kann ein sicheres Lernumfeld für alle Schüler_innen geschaffen werden? Wo finden sich Informationen und Unterrichtsmaterial zu diesem Thema? Welche Handlungsoptionen gibt es im Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt im Unterrichtsalltag? Es gab Raum zur Reflexion der eigenen Haltung.

Fortbildung an der Geschwister Scholl Schule in Bremerhaven

Am 28. September 2017 fand eine Fortbildung zum Thema „Vielfalt der Lebensformen – Geschlechter- und Sexualnormen“ an der Geschwister Scholl Schule in Bremerhaven statt, angefragt durch das dortige Lehrerfortbildungsinstitut.

Maßnahme 3

Informationsmaterial zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt für Kinder und Jugendliche sowie deren Angehörige

Stand der Umsetzung

Diese Umsetzungsmaßnahme soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Ziel 2

Verbesserung der Rahmenbedingungen für LSBT*IQ - Schüler / Schülerinnen und Angehörige

Maßnahme 1

Das Thema LSBT*IQ/ Vielfalt der Lebens- und Beziehungsentwürfe in den Schulmedien berücksichtigen

Medienkoffer für Grundschulen

Das Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V. wurde beauftragt, im Rahmen der Umsetzung des Landesaktionsplans drei Medienkoffer für die Grundschule zum Thema „Familien und vielfältige Lebensweisen“ zusammenzustellen. Diese Medienkoffer unterstützen den in §3 des Bremer Schulgesetz formulierten Erziehungs- und Bildungsauftrag: „Bremerische Schulen haben den Auftrag, sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln.“ Inhalt des Koffers sind 17 Kinderbücher, 7 Fachbücher und Handreichungen für Lehrer_innen und pädagogische Mitarbeiter_innen sowie Materialen- und Methodenangebote, die sich alle mit folgenden Themen beschäftigen: Inklusionspädagogik und Exklusionsrisiken, Diskriminierung, Regenbogenfamilien und Familien Vielfalt, sexuelle Orientierung, Transidentität, Inter-geschlechtlichkeit, Geschlechtergerechte Bildung, soziale Ungleichheit und Armut, Interkulturalität, Herkunftsfragen sowie Körpernormierungen.

Des Weiteren wurde vom Rat&Tat-Zentrum ein Begleitheft mit dem Titel „Alle da?!“ erstellt – so heißt eines der Kinderbücher im Medienkoffer und so lautet auch der Anspruch an die Koffer insgesamt. In dem Begleitheft werden die Rahmenbedingungen für die Erstellung der Koffer erläutert und es wird eine Übersicht und Kurzeinführung in sämtliche Kinderbücher, Fachbücher, Handreichungen und Materialien gegeben.



Der Koffer wird an drei verschiedenen Standorten für die pädagogischen Fachkräfte kostenlos ausleihbar sein. Die Standorte der Medienkoffer sind das Landesinstitut für Schule (meike.herminghausen@lis.bremen.de) und das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ) West (west@rebuz.bremen.de) in Bremen sowie das Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V. .

Das Angebot des Medienkoffers wird mithilfe eines vom Rat&Tat-Zentrum erstellten Flyers beworben. In einem Informationsschreiben (Nr.102/2017 vom 14. August) des Ressorts Kinder und Bildung an alle Bremer Grundschulen wurde auf das Angebot des Medienkoffers hingewiesen.

Maßnahme 2

Die politische Diskussion über die Berücksichtigung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in den Schulmedien vorantreiben

Stand der Umsetzung

Diese Umsetzungsmaßnahme soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Maßnahme 3

Durchführung einer Studie zur aktuellen Situation von LSBT*IQ-Schüler_innen in Bremen sowie zum Stand der Antidiskriminierungsarbeit im Bereich sexuelle und geschlechtliche Vielfalt an Bremer Schulen und in der schulischen Aus- und Fortbildung

Stand der Umsetzung

Diese Umsetzungsmaßnahme soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Ziel 3

Handlungsperspektiven zur Förderung eines respektvollen Klimas im Umgang mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt im Kontext Schule unterstützen

Maßnahme 1

Förderung von Projekten zum Abbau von Diskriminierung aufgrund geschlechtlicher und sexueller Orientierung und für einen respektvollen Umgang an Bremer Schulen

Workshops und Projekttag an Schulen

Das Bremer Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V. kooperiert mit Schulen in Bremen und Bremerhaven und leistet Aufklärungsarbeit zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt. Für Schulklassen (ab Klasse 7) werden Aufklärungen, Workshops oder Projekttag von hauptamtlichen Mitarbeiter_innen gemeinsam mit ehrenamtlichen Teamer_innen der Schulaufklärungsgruppe organisiert und durchgeführt. Alle Teamer_innen durchlaufen eine projektinterne Qualifizierung, in der Elemente und Methoden aus der Antidiskriminierungsarbeit, der Sexualpädagogik, der Gewaltprävention und der politischen Bildung vermittelt werden. Die Schulaufklärungsgruppe trifft sich regelmäßig einmal im Monat zur Vorbereitung der durchzuführenden Schulaufklärungen bzw. Workshops, aber auch zur Reflexion der eigenen Arbeit und Haltung sowie zur stetigen Sicherung des Qualitätsstandards der Aufklärungsarbeit. Die Veranstaltungen werden gemeinsam mit den Lehrer_innen bzw. den pädagogischen Fachkräften bedarfsorientiert geplant und umgesetzt.

Es bestehen Kooperationen mit mehr als 40 verschiedenen Schulen und Institutionen im Land Bremen, dazu zählen unter anderem Berufsbildende Schulen, Technische Bildungszentren, das Landesinstitut für Schule, Gymnasien, Oberschulen, Gesamtschulen, Konfirmand_innengruppen sowie Erzieher_innengruppen in der Ausbildung. Jährlich werden mindestens 500 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durch das Angebot der Schulaufklärung erreicht.

■ Maßnahme 2

Lesbische, schwule, bisexuelle, trans*- und intergeschlechtliche Lehrkräfte an Bremer Schulen zu einem offenen Umgang mit ihrer Lebensweise ermutigen (Vorbildfunktion)

Stammtisch „Queer Teachers“

Eine Vorbildfunktion als offen lebende lesbische, schwule, bisexuelle, trans*- oder intergeschlechtliche Pädagog_in einzunehmen, benötigt Rückhalt und Stärkung auf verschiedensten Ebenen, sei es durch die Bildungsbehörde, die Schulleitung, die Elternschaft und das Kollegium.

Eine Möglichkeit, sich als queere Menschen in der Schule, der Universität oder anderen Bildungseinrichtungen als Kolleg_innen zu unterstützen und sich auszutauschen, bietet der monatliche Stammtisch „Queer Teachers“ in den Räumen des Rat&Tat-Zentrums für queeres Leben. Lehrer_innen, pädagogische Mitarbeiter_innen, Schulsozialarbeiter_innen, Dozent_innen und Professor_innen können sich dort vernetzen, beraten und unterstützen und sich so für den Schulalltag bzw. den Universitätsalltag gegenseitig bestärken.

Kontakt: queerteachers@ratundtat-bremen.de

2.1.3 Arbeitswelt

Lesben und Schwule sind offener mit ihrer sexuellen und geschlechtlichen Orientierung am Arbeitsplatz, müssen aber weiterhin mit Belästigungen, Mobbing und Diskriminierungen rechnen.¹⁴ Ähnliches gilt für bisexuelle Menschen.

14 Die Zahl der lesbischen und schwulen Beschäftigten, die am Arbeitsplatz offen mit ihrer sexuellen Identität umgehen, hat sich in den vergangenen zehn Jahren mehr als verdoppelt. Knapp ein Drittel (28,9 Prozent) der Befragten spricht mit allen Kolleg_innen offen über dieses Thema. Ein Drittel (30,5 Prozent) spricht dagegen mit niemandem oder nur mit wenigen Personen am Arbeitsplatz über die eigene sexuelle Identität. Auch gegenüber Führungskräften wächst die Offenheit. Gleichzeitig ist die Zahl der Beschäftigten, die angeben, bereits Diskriminierung am Arbeitsplatz erlebt zu haben, unverändert hoch. Drei von vier Befragten (76,3 Prozent) berichten davon. Unter den befragten trans*geschlechtlichen und bisexuellen Beschäftigten ist ein Coming-out am Arbeitsplatz auch 2017 deutlich seltener als bei lesbischen und schwulen Beschäftigten. 69 Prozent der Trans*-Personen bzw. 56 Prozent der bisexuellen Beschäftigten gehen nicht oder nur gegenüber wenigen Kolleg_innen offen mit ihrer Geschlechts- bzw. sexuellen Identität um; für 70 Prozent bzw. 61 Prozent gilt dasselbe gegenüber Führungskräften, vgl.: Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Ergebnisse der Studie „Out im Office?! - Erste Ergebnisse zur Arbeitssituation lesbischer, schwuler, bisexueller und Trans* Beschäftigter in Deutschland“ 2017, S. 5 und S. 10, 12.

Trans*geschlechtliche Arbeitnehmer_innen können im beruflichen Kontext noch weniger zu ihrer Geschlechtsidentität stehen und erleben häufiger direkte arbeitsplatzrelevante Diskriminierung (z. B. Kündigungen, Versetzungen oder verweigerter Einstellungen) als schwule, lesbische oder bisexuelle Arbeitnehmer_innen.¹⁵

Auch aufgrund anderer zugeschriebener Merkmale wie ethnische Herkunft, Geschlecht, soziale Herkunft, Religionszugehörigkeit, Alter oder Hautfarbe wird für LSBT*IQ die Gleichberechtigung und Chancengerechtigkeit im Erwerbsleben stark eingeschränkt.

Das Land Bremen sieht in der rechtlichen Gleichstellung und in einem umfangreichen Diskriminierungsschutz die Basis und den Ausgangspunkt seiner Antidiskriminierungspolitik und tritt entschieden für eine diskriminierungsfreie Arbeitswelt ein. Ebenso will die Landesregierung mit dem Beitritt zur „Charta der Vielfalt“ im Januar 2009 die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der eigenen Personalpolitik stärken und im öffentlichen Dienst ein Arbeitsumfeld schaffen, das frei von Diskriminierungen ist.¹⁶

Die in diesem Handlungsfeld umgesetzten Maßnahmen zielen auf die Prävention und den Umgang mit möglichen Diskriminierungen von Beschäftigten und Bürger_innen des Landes Bremen. Die Freie Hansestadt Bremen hat die Themen „Diskriminierung“ bzw. „Sexuelle Orientierung“ als Inhalt der Curricula der Diversity-Management-Schulungen für die Beschäftigten festgelegt. Darüber hinaus wird das Thema in den Schulungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bzw. im Rahmen der kulturfairen Personalauswahl bearbeitet. Eine weitere Vertiefung hat in diversen Seminaren stattgefunden.



15 Ebenda, S. 9 und S. 13

16 Siehe Bürgerschaftsbeschluss vom 23. Januar 2014 zum Thema „Diversitymanagement“ und „Charta der Vielfalt“, Aktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie für das Land Bremen, S. 10; Das Land Bremen unterstützt alljährlich den Deutschen Diversity Tag und wirbt bei Unternehmen für ein umfassendes Diversity Management. Im Land Bremen sind knapp 70 Unternehmen, Verwaltungen, Verbände und Vereine der Charta beigetreten und haben sich damit dem Ziel verpflichtet, allen Mitarbeiter_innen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität mit Wertschätzung zu begegnen.

Ziel 1

Antidiskriminierung von Menschen mit LSBT*IQ-Hintergrund in der Bremer Erwerbsarbeitswelt, primär in Bezug auf das Land Bremen als Arbeitgeber_in und appellarisch auch darüber hinaus

Maßnahme 1

Das eigene Diversitymanagement wird zeitnah überprüft und über die Ergebnisse und Veränderungserfordernisse wird dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss Bericht erstattet.

Stand der Umsetzung

Eine Berichterstattung im Haushalts- und Finanzausschuss ist für eine der nächsten Sitzungen in Planung.

Maßnahme 2

Den vom Land Bremen beherrschten Unternehmen wird nahegelegt, die „Charta der Vielfalt“ zu unterschreiben und eigene Diversitymanagementansätze in ihre Personalgewinnung und -führung zu implementieren und hierüber wird ebenfalls dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss berichtet.

Diversity in Unternehmen

Zur Bekämpfung der Homo,- Trans*- und Interphobie hat die FHB als Gesellschafterin folgende Schritte unternommen:

- › Gesellschaften, bei denen die FHB alleinige Gesellschafterin ist, wurden per Gesellschafterbeschluss zur Einhaltung der sog. Charta der Vielfalt und den damit einhergehenden Schritten verpflichtet.
- › Gesellschaften, an denen die FHB eine Mehrheitsbeteiligung hält, aber nicht alleinige Anteilseignerin ist, wurden aufgefordert, die verabschiedeten Grundsätze zur Thematik zu befolgen.
- › In Gesellschaften, an denen die FHB lediglich eine Minderheitsbeteiligung hält, sind solche Themen nicht anweisbar.

Einige Gesellschaften haben neben der „Charta der Vielfalt“ bereits eigene Diversitymanagementansätze in ihre Personalstrategie implementiert oder befinden sich derzeit im Prozess der Prüfung und Planung, wie Diversitymanagementansätze in ihrem Unternehmen eingeführt und umgesetzt werden können.

Eine Berichterstattung im Haushalts- und Finanzausschuss ist am 15.09.2017 erfolgt.

Maßnahme 3

Vertiefung des Themas Antidiskriminierung von Menschen mit LSBT*IQ-Hintergrund in Diversity-Management-Schulungen

Seminare und Qualifizierungsangebote

In den Jahren 2015/2016 wurde in zwei Durchgängen mit 28 Teilnehmenden die folgende Qualifizierung durchgeführt:

Qualifizierungsreihe Diversity-Management – Vielfältige Potenziale fördern und nutzen

Ziel der Qualifizierungsreihe ist, Vielfalt und Chancengleichheit in der Belegschaft der bremischen Verwaltung zu fördern, strategisch in die Personalarbeit einzubauen und bei den Dienstleistungsangeboten im Kontakt mit Bürger_innen zu berücksichtigen. Der Ausbau der Diversitykompetenz der Beschäftigten soll dazu beitragen, die soziale Verschiedenheit der Beschäftigten auf Grund von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, körperlicher Behinderung, sexueller, weltanschaulicher oder religiöser Orientierung konstruktiv nutzen zu können.

Der Fokus liegt dabei auch auf Intersektionalität. Intersektionalität beschreibt die komplexen Wechselwirkungen und die Verwobenheit von Diversitymerkmalen, nimmt also verschiedene Diversitymerkmale in den Blick (z.B. Geschlecht, sexuelle Identität und religiöse Ausrichtung, kultureller Hintergrund, Alter, soziale Herkunft etc.).

Im Rahmen dieser Qualifizierung wurde darüber hinaus ein zweitägiges Vertiefungsseminar angeboten, das sich explizit mit dem Thema „Sexuelle Identitäten und Verwaltung“ befasste.

Folgende Seminare, in denen das Thema LSBT*IQ jeweils mit bearbeitet wurde, wurden in diesem Kontext durchgeführt:

- › Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) – Beauftragte und innerbetriebliche Beschwerdestellen
- › Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und Personalauswahlverfahren
- › ICH! DU! ER! SIE! WIR! DIE?! Vielfalt sehen und verstehen
- › Führung mit Diversity-Kompetenz
- › Führungskräftebildungen zum Führen von Jahresgesprächen unter Berücksichtigung von Diversity
- › Seminar zum Arbeiten mit dem Leitfaden „Personalgewinnung – und -auswahl“
- › Bewerbungsgespräche sicher durchführen, beobachten und bewerten

2.1.4 Alter und Pflege

Inhalte und Ausrichtung der Altenarbeit sollen dem Wandel der Lebensformen und Lebensstile in unserer Gesellschaft Rechnung tragen. Individuelle Ansprüche und Haltungen von älteren Menschen an und in Pflegeeinrichtungen wandeln sich. Schwule, Lesben, Bisexuelle, Trans*- und Inter*Personen stellen vermehrt Fragen nach lebensstilgerechten und -sensiblen Unterstützungsangeboten und Wohnformen im Alter. Insbesondere die Anbieter_innen von Unterstützungsleistungen aber auch von Beratungsstellen müssen sich auf diese Entwicklungen einstellen.¹⁷

Ziel 1

Kompetenzen des Fachpersonals im Bereich Pflege und Altenpflege im Umgang mit LSBT*IQ stärken

Maßnahme 1

Das Thema LSBT*IQ in Ausbildungsangebote der Pflege/Altenpflege einbeziehen

Rahmenlehrplan für die Altenpflegeausbildung

Die Themen „Lebenswelten älterer Menschen“ und „Sexualität im Alter“ wird in der Altenpflegeausbildung im Lernbereich 2 (Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung) behandelt. (Quelle: Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport: Rahmenlehrplan für die Altenpflegeausbildung, April 2017). Ziel ist die Sensibilisierung für unterschiedliche Wertvorstellungen und Lebensformen und Erlangung von Respekt vor individuellen Bedürfnissen im Pflegealltag.

Maßnahme 2

Sensibilisierung und Qualifizierung des Fachpersonals in der Pflege/Altenpflege zum Thema LSBT*IQ mit Pflegebedarf und LSBT*IQ im Alter

Fachveranstaltungen in der Altenpflege

LSBT*IQ, die aufgrund ihres Alters oder aus anderen Gründen hilfsbedürftig und abhängig von Unterstützungsleistungen werden, wollen auch in einer ambulanten oder stationären Pflegesituation selbstbestimmt und im Einklang mit der eigenen Identität leben können. Sie wünschen sich ein Versorgungssystem, das ihre Lebensweise berücksichtigt und respektiert.

Das Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V. hat eine Fachveranstaltung zum Thema „Vielfalt im Alter – Ältere Lesben, Schwule und Bisexuelle als Klienten in der ambulanten und stationären Altenpflege“ für Mitarbeitende in der Altenpflege konzipiert und mehrfach durchgeführt.

Das Angebot soll einen Beitrag leisten zur Sensibilisierung für die Lebenssituation und Bedürfnisse von LSB im Alter/mit Pflegebedarf und Mitarbeitende der Altenpflege in ihrer Handlungskompetenz für den Umgang mit gleichgeschlechtlich orientierten Menschen im beruflichen Kontext stärken.

Inhaltliche Schwerpunkte der Fortbildung sind:

- › Grundinformationen zur Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen im Alter
- › Umgang mit Homosexualität in Deutschland: Rechtliche und gesellschaftliche Entwicklung
- › Psychosoziale und pflegerelevante Aspekte
- › Anregungen und Handlungsempfehlungen im Umgang mit sexueller Vielfalt und im Kontakt mit älteren LSB in der Pflege

Die Teilnehmer_innen erhielten ein Handout mit Inhalten der Fortbildung, relevanten Begriffserklärungen sowie Literatur-, Medien- und Adressenlisten zum Thema.

Durchgeführt wurden sieben Veranstaltungen für Mitarbeitende der Bremer Heimstiftung/Stadtteilhaus Kattenesch und eine Veranstaltung für Mitarbeitende im Pflegeheim Walle der AWO Bremen.

Das Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V. hat für das Pflegeheim Walle der AWO Bremen eine Fachveranstaltung zum Thema „Vielfalt in der Pflege – Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*- und intergeschlechtliche Menschen als Klient*innen in der ambulanten und stationären Pflege“ erarbeitet und durchgeführt.

Inhalte der Fachveranstaltung waren:

- › Informationen zur sexuellen und geschlechtlichen Identität
- › Informationen zur Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans*- und intergeschlechtlichen Menschen in der Pflege
- › Psychosoziale und pflegerelevante Aspekte
- › Anregungen und Handlungsempfehlungen für Mitarbeitende in der Pflege im Umgang mit Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans*- und intergeschlechtlichen Personen in der Pflege

Maßnahme 3

Entwicklung eines Leitfadens/Broschüre für Beschäftigte in der Altenpflege

Stand der Umsetzung

Der bereits bestehende Leitfaden wird überarbeitet.

¹⁷ Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport: Pflegeinfrastrukturbericht für das Land Bremen, August 2015, S. 70.

Ziel 2

Sensibilisierung und Dialogförderung für die Belange von LSBT*IQ im Bereich der Senior_innenpolitik sowie in der Öffentlichkeit

Maßnahme 1

Belange von LSBT*IQ in Senior_innenvertretungen oder vergleichbaren Gremien berücksichtigen (z.B. Bremer Senior_innenvertretung)

Stand der Umsetzung

Es ist beabsichtigt, dass das Rat & Tat Zentrum Kontakt zur Seniorenvertretung des Landes und der Stadt Bremen aufnimmt und dort das Thema LSBT*IQ vorstellt. Damit soll das Thema in diesem Interessensvertretungsgremium präsenter gemacht werden.

Maßnahme 2

Förderung der Sichtbarkeit von Vielfalt im Alter in der Öffentlichkeit

Workshop bei der Regionalkonferenz Bremen

Es hat eine Regionalkonferenz Bremen zum Thema „Gesund und Aktiv Älter Werden – Vielfalt im Alter mit Vielfalt begegnen“ im September 2016 stattgefunden. Im Rahmen dieser Konferenz fand ein Workshop „Immer dabei – Fachberatung für ältere Lesben und Schwule“ statt, in dem sich ein Projekt aus NRW vorgestellt hat.

Ziel 3

Verbesserung der Rahmenbedingungen für LSBT*IQ im Alter

Maßnahme 1

Bedarfe von LSBT*IQ mit Pflegebedarf im Alter bei der Planung von generationengerechten, gemeinschaftlichen und altersgerechten Wohnprojekten berücksichtigen

Koordinierungsstelle für Baugemeinschaften

Die Vorstellungen vom Wohnen im Alter haben sich in den vergangenen Jahrzehnten deutlich geändert. Mittlerweile gibt es auch bei der ›Generation 50plus‹ andere Vorstellungen vom Wohnen. Mobilität, gegenseitige Unterstützung und gemeinsame Aktivitäten sind Attribute, die das spätere Leben kennzeichnen sollen. Bevorzugt wird oftmals das gemeinschaftliche Wohnen in einer Hausgemeinschaft, jedoch selbstständig in einer eigenen Wohnung. Viele können sich deshalb auch im Alter vorstellen, noch einmal ein Eigenheim zu bauen – diesmal allerdings gemeinsam mit anderen Menschen. Auch LSBT*IQ möchten im Alter selbstbestimmt leben und wünschen sich bei der Realisierung ihrer Wohn- und Lebensform Unterstützung.

Das Thema des gemeinschaftlichen Wohnens ist so bunt und vielfältig, dass wichtige Schritte und Entscheidungen rechtzeitig und gut überlegt werden sollten. Die Koordinierungsstelle für Baugemeinschaften im Bauressort unterstützt bei der Suche nach geeigneten Grundstücken und informiert zum Thema gemeinschaftliches Wohnen in Bremen.

Maßnahme 2

Informationsmaterial/Unterstützungswegweiser für in Bremen lebende LSBT*IQ im Alter

Stand der Umsetzung

Diese Umsetzungsmaßnahme soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Maßnahme 3

Förderung der Beratung und Selbsthilfe von LSBT*IQ mit Pflegebedarf im Alter

Stand der Umsetzung

Diese Umsetzungsmaßnahme soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

2.2 Vielfalt der Lebenshintergründe

2.2.1 Migration

Menschen erleben aufgrund ihrer ethnischen Herkunft bzw. ethnischer Zuschreibungen alltäglich Rassismus und Diskriminierung in Beruf, Schule, bei der Wohnungssuche, beim Diskothekenbesuch, im Zug oder bei der Wohnungssuche.¹⁸ Rechtsextreme und rassistische Einstellungen sind kein Randphänomen, sondern finden sich in der Mitte unserer Gesellschaft wieder.¹⁹

Rassismus kann sich in rassistischen Äußerungen, direkter und indirekter Diskriminierung (Ungleichbehandlung), in rassistisch motivierten Straf- und Gewalttaten, aber auch in institutionellen oder strukturellen Formen von Ausgrenzung äußern. Institutionelle und gesellschaftsstrukturelle Diskriminierungsformen greifen selbst dann, wenn handelnde Akteur_innen weitgehend vorurteilsfrei agieren.²⁰ Rassistische Diskriminierung ist oftmals für diejenigen, die das Privileg haben, in der Selbstverständlichkeit der „Norm“ zu leben und sie zu definieren, unsichtbar.

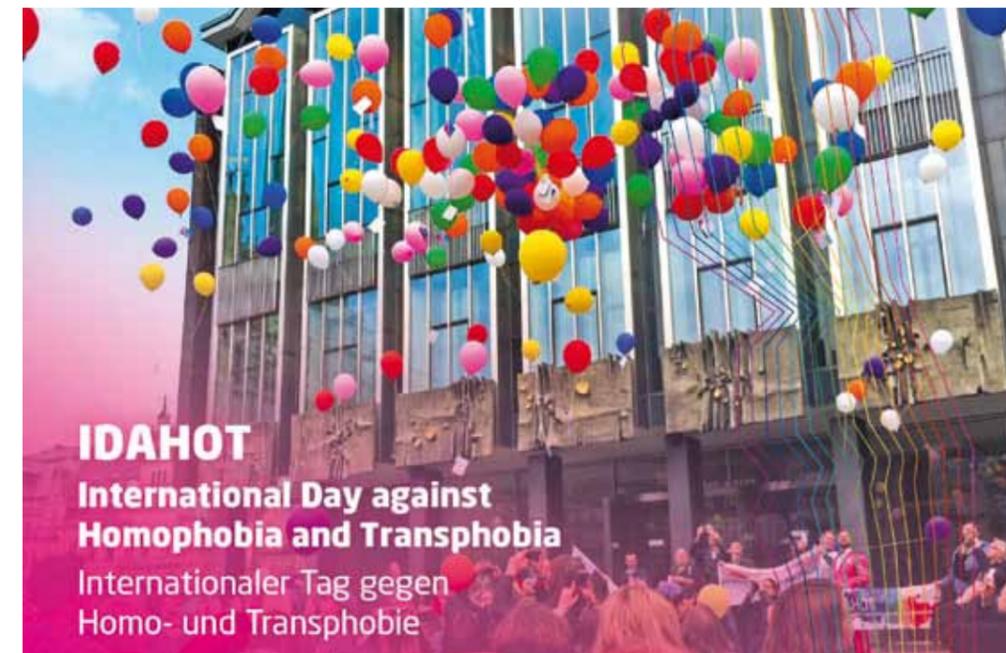
Wenn Menschen aufgrund mehrerer zugewiesener Merkmale diskriminiert werden, wird von Mehrfach- und intersektionaler Diskriminierung gesprochen.²¹ So erfährt ein Schwarzer Deutscher andere Formen der Diskriminierung als eine deutsche Muslima, eine geflüchtete Trans*frau macht andere Erfahrungen als eine deutsche Sinteza.

Insbesondere Migrant_innen, People of Color (PoC)²² und geflüchtete Menschen mit einem LSBT*IQ-Hintergrund erleben häufig eine intersektional verschränkte Form der Stereotypisierung und Bewertung, d.h. eine mehrdimensionale

Diskriminierung ist eher der Regelfall²³ und das Diskriminierungsrisiko ist enorm hoch. Der Bedarf ist bestenfalls ein gesamtgesellschaftlicher Auseinandersetzungsprozess auf allen Ebenen (Mikro-, Meso- und Makroebene).

Die hier im Handlungsfeld Migration umgesetzten Maßnahmen konzentrieren sich auf Empowermentangebote für Geflüchtete, PoCs und Migrant_innen mit einem LSBT*IQ-Hintergrund. Des Weiteren geht es um Unterstützung und Hilfestellung bei der Einordnung und Sortierung von erlebten Krisen bzw. Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen.²⁴ Auf lange Sicht geht es auch um die Erlangung von Handlungsfähigkeit im Umgang mit Rassismus und Homo- und Trans*phobie.

Ein weiterer Schwerpunkt sind Fortbildungen für Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige, um sie für mehrdimensionale Formen von Diskriminierung zu sensibilisieren.



18 „Insgesamt gibt etwas mehr als die Hälfte der Migrantinnen an, dass sie schon Benachteiligungen aufgrund ihrer Herkunft in Deutschland erfahren haben. Darunter haben ein Viertel der Befragten schon häufig Diskriminierungserfahrungen gemacht, zwei Drittel selten. Differenziert man die Diskriminierungsfrage nach verschiedenen Lebensbereichen, so geben die befragten Personen mit Migrationshintergrund am seltensten an, dass sie bei der Wohnungssuche oder im Kontakt mit der Polizei aufgrund ihrer Herkunft diskriminiert wurden. In den Bereichen der Arbeits- und der Ausbildungsplatzsuche sowie bei Behörden geben 54 Prozent beziehungsweise 53 Prozent der Befragten an, dass sie Diskriminierungserfahrungen gemacht haben“, in: Ingrid Tucci u.a.: Wie zufrieden sind Migrantinnen mit ihrem Leben? Wochenübersicht des DIW 43/2014, S. 1155, zit. nach Bertelsmann-Stiftung: Faktensammlung Diskriminierung, 2015, S. 40, https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/28_Einwanderung_und_Vielfalt/Faktensammlung_Diskriminierung_Bst_2015.pdf.

19 Wilhelm Heitmeyer, Deutsche Zustände, Folge 1-10, Frankfurt am Main 2002-2011; Oliver Decker; Johannes Kiess; Elmar Brähler: Mitte-Studien der Universität Leipzig 2013; 2014; 2016;

20 Aus Politik und Zeitgeschichte: Antidiskriminierung, S. 5 und S. 6, Februar 2016

21 Bea Cobbinah, Rassistische Diskriminierung und Gewalt gegen lesbische, schwule, bisexuelle, Trans*- und Inter*Personen in Deutschland, 2014, <http://rassismusbericht.de/wpcontent/uploads/Rassismus-gegen-LSBTQI-of-Color.pdf>.

22 Der Begriff PoC ist eine Selbstbezeichnung von Menschen, der sich explizit nicht auf biologische Merkmale, sondern auf geteilte Rassismuserfahrungen bezieht.

23 Diskriminierung geschieht nicht eindimensional, also nicht exklusiv auf einen Grund bezogen, sondern existiert in komplexen Formen. Eine eindimensionale Sicht stereotypisiert, verzerrt und verkürzt die Probleme, um die es eigentlich geht, in: Faktensammlung Diskriminierung der Bertelsmann Stiftung, S. 48, 2015.

24 Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ hat das Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V. für das Jahr 2017 ein Angebot im Rahmen der Opferberatung für LSBT*IQ-Personen in Bremen vorbereitet. Ziel ist es, Opfern von Diskriminierung aufgrund von Homo-, Trans*- und Interphobie bei Erfahrungen von Beleidigung, Ungleichbehandlung, Ablehnung oder Gewalterfahrung eine professionelle Form der Entlastung und des Empowerment anzubieten (siehe auch Handlungsfeld 4, Maßnahme 3).

Ziel 1

Kompetenzen des Fachpersonals im Bereich Zuwanderung/ Migration/ Integration im Umgang mit dem Thema LSBT*IQ stärken

Maßnahme 1

Sensibilisierung und Qualifizierung des Fachpersonals im Bereich Zuwanderung/ Migration/ Integration zum Thema LSBT*IQ

Fortbildungsmodul für Ehrenamtliche

Das Diakonische Werk hat das Rat&Tat-Zentrum beauftragt für im Verband ehrenamtlich tätige Mitarbeiter_innen ein Fortbildungsmodul zum Themenfeld „Umgang mit LSBT*IQ Personen“ zu entwickeln. Das Fortbildungsmodul soll den Teilnehmer_innen einen Überblick über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt geben und dabei unterstützen, eigene Wissenslücken zu schließen. Zudem soll es Raum zur Reflexion der eigenen Haltung geben. Dabei wird darauf Wert gelegt, dass Interessens- und Meinungsverschiedenheiten in dem Themenfeld mit Respekt, Geduld und professioneller Distanz begegnet wird. Die erste Fortbildungseinheit war für den 15.11.2017 terminiert.

Fortbildung für Sprachmittler_innen

Die Volkshochschule Bremen hat das Rat&Tat-Zentrum e.V. angefragt, für die dort tätigen Sprachmittler_innen in den Kursen der VHS für Geflüchtete und zugewanderte Menschen, die Sprachkurse „Deutsch als 2. Sprache“ belegen, eine Hilfestellung zum Umgang mit LSBT*IQ Themen zu entwickeln.

Ziel 2

Verbesserung der Rahmenbedingungen für LSBT*IQ mit Migrationshintergrund

Maßnahme 1

Förderung von Projekten zum Abbau von mehrdimensionaler Diskriminierung und zum respektvollen Umgang

Gewaltschutzkonzept in Unterkünften für geflüchtete Menschen

Mit dem 2015 durch die Bürgerschaft verabschiedeten „Aktionsplan gegen Homo, Trans- und Interphobie“ verpflichtet sich das Land Bremen, Diskriminierungen gegenüber LSBT*IQ abzubauen. Dem folgend beschreibt das Gewaltschutzkonzept „In Bremen zuhause. Frauen, Kinder und Personen, die aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität von Übergriffen und Gewalt bedroht sind, in Flüchtlingsunterkünften schützen“ (2016) Grundlagen, Rahmenbedingungen und Maßnahmen zum Schutz gegen Gewalt auch gegen Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender.

Auch in Gemeinschaftsunterkünften erleben LGBT*IQ Gewalt und Übergriffe. Auf engem Raum kommt dazu die Angst vor Coming-Out bzw. Zwangs-Outing durch Personal, Sprachmittler_innen oder andere Bewohner_innen. Das Konzept sieht deshalb vor, dass die Lebenslagen von LGBT*IQ besonderes Augenmerk verdienen. Sicheres Wohnen ist verabredet: bei Bedarf soll es eine Wohngruppe geben. Personal wird nach Konzept entsprechend geschult, für jede Unterkunft soll es eine Ansprechperson geben. Erstberatungen oder Befragungen bei Gewaltvorkommnissen sollen durch sensibilisierte Personen mit positiver Haltung zu LGBT*IQ geschehen.

Maßnahme 2

Förderung von Ansprech- und Beratungsangeboten für LSBT*IQ mit Migrationshintergrund/Zuwanderungsgeschichte

Café und Beratungsangebot für LSBT*IQ Geflüchtete

Das Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V. bietet seit November 2015 ein angeleitetes Café und Beratungsangebot für LSBT*IQ Geflüchtete zur Kontaktaufnahme und Vernetzung an. Als Anlaufstelle wurde der Café-Bereich der Einrichtung gewählt und mit einer Beratungsmöglichkeit (inklusive Sprachmittler_innen) kombiniert. In der Startphase erfolgte die Leitung des Angebots durch die hauptamtlichen Mitarbeiter_innen der Beratungsstelle. Das Angebot wird von Beginn an gut angefragt und deckt zentrale Bedürfnisse nach Austausch, Kontaktaufnahme, Information, Beratung und Unterstützung ab. Nach der Startphase wurde deutlich, dass die Anleitung des Cafés durch Personen mit Flucht- und/oder Rassismuserfahrung durchgeführt werden sollte. Das hat die Akzeptanz des Cafés noch einmal deutlich erhöht. Auch im Hinblick auf die Zielgruppe kam es konzeptionell zu einer Öffnung: Zu Beginn kamen ausschließlich LGBT*IQ Geflüchtete, jetzt werden auch LGBT*IQ Migrant_innen und PoC's angesprochen, die potentiell von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind.

Das Cafe-Angebot findet jeden 2. und 4. Montag im Monat von 17 bis 19 Uhr statt. Es wurden 28 Gruppenangebote in der Zeit vom 1.11.2015 bis 31.12.2016 durchgeführt. Pro Termin sind 12 bis 15 Personen anwesend. 54 LGBT*IQ Geflüchtete Personen haben es insgesamt in Anspruch genommen.

Zentrale Themenfelder, über die informiert, beraten und diskutiert wurden sind:

- › Unterbringung in Übergangwohnheimen und die Situation in den Unterkünften
- › Diskriminierungs-, Mobbing- und Gewalterfahrung durch Mitarbeiter_innen und Bewohner_innen der Unterkünfte
- › Wunsch nach dezentraler Wohnform
- › Fragen zum Aufenthaltsstatus und zum Asylantrag
- › Umgang mit persönlichen Anhörungsverfahren
- › Auseinandersetzung mit der individuellen Bewertung und den Konsequenzen eines Coming outs
- › Isolationserfahrungen
- › Kostenübernahme durch das AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz)

- › Mangelndes Vertrauen in Sprachmittler_innen
- › Kontaktaufnahme und Zugang zu LSBT*IQ Strukturen in Bremen
- › Beziehungsformen, Sexualität und/oder Liebe
- › Transidentität
- › Sexuell übertragbare Erkrankungen
- › Erschwerter Zugang zu medizinischen Leistungen (AsylbLG)
- › Gutachten und Nachweise/Dokumente

Das Gruppenangebot wird seit Januar 2016 um 2-stündige individuelle Beratungszeit ergänzt. Die Einzelberatung mit Sprachmittler_innen dient dazu, vertiefende Gespräche über die Möglichkeiten des Caféangebotes hinaus führen zu können. Ziel der Einzelsprechstunde ist es, Hilfe und Unterstützung in der individuellen Situation und Problemlage zu geben. Dabei unterstützen wir LSBT*IQ Geflüchtete in der individuellen Wahrnehmung ihrer Rechte und helfen beim Zugang zu den erforderlichen Leistungen.

Unsere wichtigsten Ansätze sind:

- › Die Interessen der Klient_innen stehen im Mittelpunkt (Parteilichkeit)
- › Anonymität
- › Stärkung des Selbstbewusstseins (Empowerment Strategien)
- › lösungs- und ressourcenorientierter Beratungsansatz.

Das Beratungsangebot umfasst psychosoziale, rechtliche, Antigewalt- und Antidiskriminierungsaspekte und erfordert eine traumasensible Unterstützung. Wir kooperieren mit niedergelassenen ambulanten Psychotherapeut_innen und unterstützen LSBT*IQ Geflüchtete darin, diese Angebote ergänzend zu nutzen.

Die Strategie unserer Beratung besteht darin, die Wahrnehmung der persönlichen Situation in einen strukturellen Kontext einzubetten (z.B. zu verdeutlichen, wie ein Asylprozess strukturiert ist, dass viele Ratsuchende Schwierigkeiten mit dem Verfahren haben und es sehr viel spezielles Wissen braucht). Unser Schwerpunkt liegt darin, immer auf die individuellen Interventionsmöglichkeiten und Rechte zu achten und dahingehend aufzuklären (z.B. dass eine Vertrauensperson mit in die Anhörung darf) und gemeinsam eine Strategie zu erarbeiten.

90 Prozent der Ratsuchenden in der Einzelberatung sind Geflüchtete in einem laufenden Asylverfahren und/oder mit befristetem Aufenthalt. Dabei sind es vorwiegend schwule Männer und transidente Menschen. Die meisten kommen aus Syrien und dem Irak.

Da sich der Beratungsbedarf auf viele Themenfelder erstreckt und die Problematik bei jedem_jeder Einzelnen sehr komplex ist, hat sich der Erfahrungswert verdichtet, dass eine Beratungsstunde im Schnitt drei weitere Arbeitsstunden zur Folge hat (Telefonate, Kooperationen und rechtliche und soziale Hilfen, die beantragt und begleitet werden).

Um das Beratungsangebot zu bewerben, wurde ein Flyer mit 8 sprachigen Übersetzungen bereitgestellt, der mittlerweile schon zum 2. Mal aufgelegt ist.

Maßnahme 3

Selbsthilfeförderung für LSBT*IQ mit Migrationshintergrund (z.B. Empowermenträume schaffen)

Bündnis „Queer Refugees Solidarity gets loud“

Aus der intensiven Begleitungsarbeit mit den Geflüchteten im Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V. zeigte sich sehr schnell, dass erhebliche Potentiale zur Selbstorganisation vorhanden sind und der Wunsch stärker wurde, selbst aktiv zu werden. Es wurde das Bündnis „Queer Refugees Solidarity gets loud“ ins Leben gerufen. Das Bündnis organisierte am 15.10.2016 eine Party mit einem öffentlichkeitswirksamen politischen Veranstaltungsteil und ist im Kontakt mit solidarischen Bremer Akteur_innen, die das Anliegen der LSBT*IQ Geflüchteten unterstützen. Das Veranstaltungs- und Party-Projekt hat die Beziehungen der Geflüchteten untereinander stark gefestigt. Sie konnten sich als aktiv Handelnde wahrnehmen, waren in der Gastgeber_innen Rolle und haben den Rahmen mitentwickelt und bestimmt. Das Projekt hatte eine Folgeveranstaltung im Oktober 2017.

Politgruppe „Queeraspora“

Bei den Gruppentreffen des LSBT*IQ Geflüchteten-Cafés hat ein Teil der Gruppe sich für politische Themen interessiert und es kam zu einer neuen zusätzlichen Arbeitsgruppe. Die Politgruppe „Queeraspora“ gründete sich, um die gesellschaftlichen Themen und Herausforderungen für queere Geflüchtete in den öffentlichen Raum zu transportieren. Erste Aktivitäten im Jahr 2016 waren zwei Vernetzungstreffen im Waldschlösschen bei Göttingen mit anderen bundesweit arbeitenden Politgruppen und eine Teilnahme am Fachtag „Queer Refugees more than just welcome“ in Berlin.

Maßnahme 4

Förderung von Kooperationsmaßnahmen zur Unterstützung von LSBT*IQ mit Migrationsgeschichte/Zuwanderungsgeschichte (z.B. Kooperation mit Kursleitenden der Integrationskurse)

Stand der Umsetzung

Diese Umsetzungsmaßnahme soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Maßnahme 5

Mehrsprachiges Informationsmaterial für die Zielgruppe LSBT*IQ mit Migrationshintergrund/ Zuwanderungsgeschichte

Flyer für Geflüchtete

Zu den ersten Maßnahmen gehörte für das Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V., geeignetes und mehrsprachiges Infomaterial zu entwickeln, das dabei hilft, die Zielgruppe der LSBT*IQ Geflüchteten zu erreichen.

Der Flyer beinhaltet zum einen die Ankündigung unseres Angebots für LSBT*IQ Geflüchtete: Das Cafe Gruppenangebot am 2. und 4. Montag im Monat und die ergänzende persönliche Sprechstunde. Der Flyer ist in 8 Sprachen verfasst und wurde an alle Übergangswohnheime und Notunterkünfte entweder persönlich übergeben und/oder zugesandt. Die Sozialarbeiter_innen in den Einrichtungen haben hierbei eine Schlüssel-funktion und sind wichtige Ansprechpartner_innen.

Der Flyer ist in der 2. Auflage mit kleinen Veränderungen fortlaufend im Einsatz und wurde aus dem Haushaltsbereich Integration von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport finanziert.



Maßnahme 6

Prüfung der Möglichkeit, ob und wie die Belange von LSBT*IQ mit Migrationshintergrund in Beteiligungsgremien berücksichtigt werden können (Dialog fördern)

Stand der Umsetzung

Die Belange von LSBT*IQ mit Migrationshintergrund sollen im Bremer Rat für Integration eingebracht werden.

2.2.2 Behinderung

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.²⁵

Lesben, Schwule, Bisexuelle und Trans*Personen mit Behinderung und chronischer Erkrankung leben nach ihren eigenen Erfahrungen häufig mit „Doppelter oder Mehrfach- Diskriminierung“: in den Wohneinrichtungen, bei der Arbeit, im Alltag, im Elternhaus oder in der „Szene“. Viele Menschen mit Behinderungen haben nicht die Möglichkeit auf eine freie Entfaltung ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität. Das Recht auf eine selbstbestimmte Sexualität ist selbst dann schwierig, wenn eine heterosexuelle Identität gewählt wird.

Die in dem Handlungsfeld Behinderung umgesetzte Maßnahme hat zum Ziel, die Fachkräfte aus sozialen und pädagogischen Berufsfeldern, die in den Themenbereichen Sexualität und Behinderung tätig sind, zu informieren und zu sensibilisieren.

Der Bedarf an Empowermentangeboten, Aufklärung sowie das Anstreben von Barrierefreiheit bleibt weiterhin vorhanden.

Ziel 1

Kompetenzen des Fachpersonals im Bereich Behindertenhilfe / Behindertenpolitik im Umgang mit dem Thema LSBT*IQ stärken

Maßnahme 1

Sensibilisierung von Trägern und Einrichtungen der Eingliederungs-/Behindertenhilfe für Minderjährige und Erwachsene sowie ambulanter Fachdienste Freier Träger, Behörden und der Werkstätten und Tagesförderstätten für Behinderte zum Thema LSBT*IQ. Etablierung von Ansprechpersonen in stationären Einrichtungen sowohl für Mitarbeitende als auch für Bewohner_innen

„Runder Tisch Sexualität und Behinderung“

Auf Initiative des Landesbehindertenbeauftragten wird angestrebt, den Landesaktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie dem Gremium „Runder Tisch Sexualität und Behinderung“ vorzustellen.

²⁵ Artikel 3, GG sowie Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, 1.Mai 2002, Novellierung 2016



Ziel 2

Verbesserung der Rahmenbedingungen für LSBT*IQ mit Behinderung

Maßnahme 1

Sensibilisierung und Dialogförderung für die Belange von LSBT*IQ im Bereich Behindertenpolitik

Stand der Umsetzung

Diese Umsetzungsmaßnahme soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Maßnahme 2

Prüfung von Fördermöglichkeiten zur Erweiterung eines barrierefreien Zugangs zur LSBT*IQ-Infrastruktur in Bremen

Stand der Umsetzung

Diese Umsetzungsmaßnahme soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Maßnahme 3

Selbsthilfeförderung für LSBT*IQ mit Behinderung

Stand der Umsetzung

Diese Umsetzungsmaßnahme soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Maßnahme 4

Barrierefreiheit: Mittel zur Verfügung stellen, um die Zugänglichkeit der LSBT*IQ-Infrastruktur (wie z.B. bei den Beratungsangeboten und Veranstaltungen) zu sichern, einerseits baulich und andererseits bezüglich der barrierefreien Information und Kommunikation

Stand der Umsetzung

Diese Umsetzungsmaßnahme soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Maßnahme 5

Leichte Sprache: Mittel zur Verfügung stellen, um den Landesaktionsplan in Leichte Sprache zu übersetzen

Stand der Umsetzung

Diese Umsetzungsmaßnahme soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Maßnahme 6

In den Einrichtungen wie z.B. Werkstätten für behinderte Menschen Ansprechpersonen für die Belange von Menschen mit LSBT*IQ-Hintergrund etablieren

Stand der Umsetzung

Diese Umsetzungsmaßnahme soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Maßnahme 7

Vernetzung der LSBT*IQ-Selbsthilfe mit den Einrichtungen der Behindertenhilfe, z.B. durch Veranstaltungen/Fachtage

Stand der Umsetzung

Für die Sensibilisierung von Trägern und Einrichtungen der Eingliederungs-/Behindertenhilfe wird ein gemeinsamer Fachtag mit einem noch zu konkretisierenden Thema für das Jahr 2018 angestrebt.

2.2.3 Trans*- und Intergeschlechtlichkeit

Menschen, deren Geschlecht, Geschlechtsidentität oder Geschlechtsausdruck nicht den sozialen Erwartungen entspricht, werden in der freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit²⁶ eingeschränkt. Trans* Personen sind damit konfrontiert, anderen diese Inkongruenz begreiflich zu machen und einzufordern, dass ihre Geschlechtsidentität respektiert wird.²⁷

Eine strukturelle Diskriminierung von Trans* Personen zeigt sich in der standardisierten medizinischen Diagnostik und Behandlung sowie im bundesdeutschen Transsexuellengesetz (TSG).²⁸ Die Mitgliedstaaten des Europarates wurden aufgefordert, ihre Verfahren zur Änderung des Namens und des Geschlechtseintrages schnell, transparent leicht zugänglich und auf Selbstbestimmung basierend zu gestalten.²⁹

Weitere Diskriminierungspotentiale liegen in den Bereichen Schule/Ausbildung/Universität und Gesundheitsversorgung. Fehlende Aufklärung über Trans*geschlechtlichkeit führt zu fehlerhafter Beratung und Behandlung.

26 In dem Bericht für die Generaldirektion Justiz der Europäischen Kommission, Trans- und Intersexuelle Menschen aus dem Jahr 2011 wird aufgezeigt, dass trans* Personen in Europa massiver Diskriminierung in Form von Ausgrenzungen, sozialem Ausschluss, Beleidigungen, etc. sowie physischer und sonstiger Gewalt ausgesetzt sind. Dies betrifft alle Bereiche des täglichen Lebens, den Zugang zu Bildung und anderen Dienstleistungen. Laut der Studie der EU- Grundrechteagentur FRA, Erhebung unter Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgenderpersonen in der EU aus dem Jahr 2013 haben knapp die Hälfte der Befragten (46 Prozent) angegeben, wegen ihres trans* Seins im Jahr vor der Umfrage diskriminiert worden zu sein. Mehr als die Hälfte der Befragten gab an, in diesem Zeitraum Gewalt wegen ihres trans*Seins erfahren zu haben. Trans* Personen sind deutlich häufiger von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen und erfahren Benachteiligungen im Beruf – z.B. Gehaltskürzungen nach erfolgter Geschlechtsangleichung oder Hindernisse beim beruflichen Aufstieg.

27 Gutachten im Auftrag des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Regelungs- und Reformbedarf für transgeschlechtliche Menschen, Begleitmaterial zur Interministeriellen Arbeitsgruppe Inter-&Transsexualität, Nov. 2016.

28 Das Prozedere einer Transition ist in Deutschland mit obligatorischer Psychotherapie, Alltags-test, Kostenübernahmeverfahren und Begutachtung sehr langwierig, vgl.: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

29 Einige europäische Staaten sind dem Beispiel Argentiniens gefolgt und haben diese Verfahren niedrigschwelliger gestaltet (z.B. Malta).

Im Bereich der Gesundheitsversorgung liegen die größten Regelungsbedarfe bei der Versorgung mit Angleichungsmaßnahmen.³⁰ Deswegen ist Aufklärung und Sensibilisierung neben der Reform des TSG ein wichtiges staatliches Handlungsfeld.³¹

Für intergeschlechtliche Personen ist die Auseinandersetzung mit der eigenen geschlechtlichen Identität häufig ein (lebens-)langer Prozess, da die konventionellen Rollen- und Körpervorstellungen von Mann und Frau gesellschaftlich normiert sind.³² Insbesondere für die Eltern intergeschlechtlicher Kinder bleibt es eine große Herausforderung, sich dem gesellschaftlichen Druck zur Anpassung an die Norm nicht zu beugen. Viele Ärzt_innen raten immer noch zu Operationen, die eine eindeutige Geschlechtszuweisung ermöglichen und richten dadurch irreversible Schäden an.³³

Am 8. November hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Pressemitteilung Nr. 95/2017 verkündet: „Personenstandsrecht muss weiteren positiven Geschlechtseintrag zulassen“. (Beschluss vom 10. Oktober 2017, 1 BvR 2019/16). Die Regelungen des Personenstandsrechts sind mit den grundgesetzlichen Anforderungen insoweit nicht vereinbar, als § 22 Abs. 3 Personenstandsgesetz (PStG) neben dem Eintrag „weiblich“ oder „männlich“ keine dritte Möglichkeit bietet, ein Geschlecht positiv eintragen zu lassen. Der Gesetzgeber muss nun laut Karlsruhe bis Ende 2018 eine Neuregelung schaffen, in die als drittes Geschlecht neben „männlich“ und „weiblich“ etwa „inter“, „divers“ oder eine andere „positive Bezeichnung des Geschlechts“ aufgenommen wird. Der Beschluss ist eine historische Entscheidung zur Gleichbehandlung intergeschlechtlicher Menschen.

Die in diesem Handlungsfeld umgesetzten Maßnahmen zielen auf strukturelle Verbesserungen, wie vom Land Bremen unterstützte oder initiierte Reformvorschläge bei Gesetzesvorgaben. Des Weiteren wurden bereits vorhandene Beratungs- und Empowermentangebote gestärkt. Aufklärung und Sensibilisierungsmaßnahmen rund um Trans*- und Intergeschlechtlichkeit quer durch alle gesellschaftlichen Bereiche (Behörden, Schule, Krankenkassen etc.) haben vereinzelt stattgefunden. Der Bedarf an Reformen, Aufklärung und Sensibilisierung bleibt hoch, so dass perspektivisch alle Menschen ihren Geschlechtsausdruck frei und ohne Diskriminierung leben können.

30 Ebenda, Seite 18/Teil A.

31 Ebenda, Seite 23.

32 Die European Union Agency for Fundamental Rights kritisiert, dass in vielen europäischen Ländern die Grundrechte von Intersexuellen verletzt werden. Als fortschrittlich gilt allein Malta, das als einziges EU-Land Eingriffe an Intersexuellen ohne deren Zustimmung für illegal erklärt, www.queer.de

33 Intersexuelle Menschen Landesverband Niedersachsen e.V., „Zwischen den Geschlechtern?!, Wissen; Beratung und Selbsthilfe für intersexuelle Menschen, ihre Familien und Angehörigen sowie ihr Umfeld, 2016.

Ziel 1

Rechtliche Gleichstellung/rechtliche Verbesserungen von trans*- und intergeschlechtlichen Menschen

■ **Maßnahme 1**

Unterstützung von Initiativen auf Bundesebene zur bevorstehenden Reform des Transsexuellengesetzes

Stand der Umsetzung

Die betroffenen Ressorts setzen sich für eine Reform zum Thema „Transsexuellengesetz“ ein.

■ **Maßnahme 2**

Unterstützung von Initiativen auf Bundesebene zur Überarbeitung der Einordnung von Transsexualität im ICD-Diagnosesystem

Stand der Umsetzung

Nach der Internationalen Klassifizierung von Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme ICD-10 der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zählt Transsexualismus als Geschlechtsidentitätsstörung zu den Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen (F64.0).

Im Neuentwurf der Klassifizierung ICD-11, der 2015 offiziell vorgestellt wurde, ist Transsexualismus hingegen als medizinischer Zustand enthalten (Klasse 17 Condition related to sexual health), der als „gender incongruence“, d. h. geschlechtliche Nichtübereinstimmung, bezeichnet wird. Damit wird nach dieser zukünftigen Klassifikation Transsexualität nicht mehr als Persönlichkeits- oder Verhaltensstörung bzw. psychische Störung angesehen. Das Inkrafttreten der ICD-11 ist für 2018 vorgesehen.

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz wird im Rahmen ihrer Zuständigkeiten den Neuentwurf der Klassifizierung ICD-11 unterstützen.

Ziel 2

Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Infrastruktur für trans*- und intergeschlechtliche Menschen

■ **Maßnahme 1**

Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung des Verfahrens bei Namens- und Personenstandsänderung (z.B. Kürzung der Bearbeitungszeit; Berücksichtigung der gewünschten Vornamens- und Geschlechtsangabe im Schriftverkehr ab Antragstellung)

Stand der Umsetzung

Das o.g. Verfahren ist bundesrechtlich im Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen – Transsexuellengesetz (TSG) – geregelt.

Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass sich dem TSG zu Grunde liegende Annahmen über Trans*sexualität inzwischen in wesentlichen Punkten als nicht mehr haltbar erweisen. Die Landtagsfraktionen der Bundesländer wurden von der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V. gebeten, im Bundesrat die Initiative zu ergreifen, die im TSG vorgeschriebene zweifache Begutachtung für eine Personenstands- und Vornamensänderung durch ein einfaches Antragsverfahren ohne Karenzzeit zu ersetzen.

Der Bundesrat hat am 02. Juni 2017 die EntschlieÙung zur Aufhebung des Transsexuellengesetzes sowie zur Erarbeitung eines Gesetzes zur Ankerkennung der Geschlechtsidentität und zum Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung gefasst.

■ **MaÙnahme 2**

Prüfung der Möglichkeiten, den Zugang zu medizinischen und sozialmedizinischen Leistungen zu erweitern (z.B. die Anerkennung von Epilationsmaßnahmen als Kassenleistung)

Stand der Umsetzung

Eine Einflussnahme der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz auf die Gebührenordnung für Ärzte ist nicht möglich. Es handelt sich dabei um eine Verordnung des Bundes, die nicht zustimmungspflichtig ist. Die Länder sind hier auch nicht beteiligt.

■ **MaÙnahme 3**

Förderung eines breiteren Angebots von qualifizierten Psychotherapeut_innen für die Zielgruppe transgeschlechtlicher Menschen in Bremen

Psychotherapeutenkammer Bremen

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz wird die Psychotherapeutenkammer Bremen ansprechen und um Unterstützung bitten.

Pro familia Workshop

Pro familia Bremen: Bericht zum Workshop Psychotherapeutische und beratende Arbeit mit gendernonkonformen, genderqueeren und trans*geschlechtlichen Personen und ihren Angehörigen

Am 10.03.17 fand der Workshop zwischen 14 und 20 Uhr, am 11.03.17 zwischen 10 und 16 Uhr zum im Titel genannten Thema bei der pro familia Bremen in der Hollerallee 24 in Bremen statt.

Die Gemeindepädagogin und Systemische Therapeutin Mari Günther, Leiterin von ‚queer Leben‘ in Berlin, und die Berliner Psychotherapeutin Dr. Gisela Wolf führten den Workshop durch. Es nahmen 15 Frauen und ein Mann teil. Fünf Teilnehmer_innen arbeiten in der Beratung, zehn in der Psychotherapie, zehn mit psychotherapeutischer, einer mit ärztlicher Ausbildung, davon arbeiten wiederum acht mit Erwachsenen, drei mit Kindern und Jugendlichen.

Inhaltlich wurden folgende Bereiche behandelt:

- › Begriffsklärungen
- › Erfahrungen mit Coming-outs zu verschiedenen Zeitpunkten in der Lebensspanne
- › Historische Entwicklung des Transsexualitätsgesetzes (TSG)
- › TSG heute, Standards of care und geplante Änderungen
- › Informationen zu Gutachten (Namens-, Personenstands- und geschlechtsangleichende Maßnahmen)
- › Körperliche Effekte der Hormonbehandlung; Wirkung, Nebenwirkungen/Risiken, Reversibilität
- › Geschlechtsangleichende Operationen
- › Überblick über beteiligte Berufsgruppen: Endokrinologie, Andrologie, Urologie, Gynäkologie, Chirurgie, Psychotherapie/Psychiatrie, Logopädie, Dermatologie, Epilation
- › Häufige psychische Begleiterkrankungen (Depression, Dissoziation, selbstverletzendes Verhalten: Suizidalität, Essstörungen)
- › Diagnosen nach ICD und DSM mit geplanten Änderungen im ICD 11
- › Begleitung/Psychotherapie: Differenzen; was ist charakteristisch für beides? Differenzierung von: Transitionsbegleitung, Psychotherapie, Umgang mit gesetzlichen Vorgaben lt. TSG und Medizinischen Leitlinien sowie die Gutach- ternerstellung
- › Erfahrungsberichte aus der klinischen Arbeit

Methodisch gab es einige Kleingruppen zur Selbsterfahrung mit dem Thema, beispielsweise, sich als Mann oder Frau zu beschreiben, ohne dabei körperliche Merkmale zur Beschreibung zu nutzen. Oder über den eigenen Körper zu sprechen mit jemand, der nicht vertraut ist.

Eine schöne Frage im respektvollen Umgang mit Transpersonen ist: „In welchem Körper kannst du dich am besten lieben und lieben lassen?“

Die Organisation wurde von pro familia Bremen e.V. durchgeführt, die dort Beratungen zum Thema anbietet.

Die Vorbereitung umfasste acht, die Durchführung 17 und die Nachbereitung wird sich voraussichtlich auf fünf Stunden belaufen. Zur Nachbereitung gehören unter anderem die Erstellung eines Email-Verteilers der Teilnehmer_innen und die darüber hinaus gehende Vernetzung der Teilnehmer_innen, von denen einige Interesse an der Gründung eines weiteren Qualitätszirkels in Bremen haben und auch zukünftig die Weiterleitung von aktuellen Informationen.

■ **MaÙnahme 4**

Förderung von gezielten Beratungsangeboten (psychosozial und rechtlich) für trans*- und intergeschlechtliche Menschen aller Altersgruppen und ihre Angehörigen in Bremen

Beratungsangebot von Trans*Recht e.V.

Trans*Recht e.V. hat ein integriertes Beratungsangebot entwickelt, das neben psychosozialer Peer-Beratung auch Rechtsberatung anbietet. Das Beratungsangebot existiert seit Herbst 2013 und ist niedrigschwellig, kostenlos und professionell. Das integrierte Modell umfasst Rechts- und Familienberatung einerseits sowie systemische Peer-Beratung andererseits. Das Angebot umfasst eine offene Sprechzeit von zwei Stunden einmal pro Monat, plus Beratung per Email, und stellt nach wie vor das einzige spezifische Beratungsangebot für transgeschlechtliche Menschen im Land Bremen (und Umzu) dar.



Im Jahr 2016 fanden 85 Beratungskontakte statt. Verglichen mit 37 Beratungskontakten in 2015 ergibt dies eine Steigerung um 130% im Jahr 2016, die dank der Förderung durch den Bremer Senat verwirklicht werden konnte. Um den großen Bedarf im Bewilligungszeitraum zu decken wurde, zusätzlich zur offenen Beratungszeit, erstmalig Beratung per Email angeboten.

Es fanden 48 persönliche Beratungsgespräche innerhalb der offenen Sprechzeit statt und 37 Email-Beratungskontakte.

Beratungsthemen

Die Themen der Ratsuchenden umfassen psychosoziale Themen und trans*rechtliche Themen. Psychosoziale und Trans*fachliche Beratungsanliegen sind unter anderem:

- › Unterstützung bei der geschlechtlichen/identitären Selbstfindung
- › Informationen zu Transitionsprozessen
- › Zugang zu Community-Wissen über beispielhafte Transitionswege
- › Informationen über mögliche somatische Maßnahmen der Transition (Hormone, Operationen etc.)
- › Verweis-Adressen für psychotherapeutische Begleitung (Begleittherapie), ärztliche Versorgung (unter anderem Endokrinologie, Gynäkologie, Chirurgie, Elektrologie etc.)
- › Umgang mit Coming out in verschiedenen Lebensbereichen
- › Umgang mit psychischer Belastung und vereinzelt akute Krisenintervention
- › Verweise an Selbsthilfegruppen, Stammtische und andere Trans*Community-Kontakte, auch Internet-Foren etc.
- › Praxistipps zu Transition, Kleidung, Hilfsmitteln etc.
- › Unterstützung im Umgang mit Diskriminierungserfahrungen in verschiedenen Lebensbereichen.

Rechtsberatungsanliegen sind unter anderem:

- › Informationen zu Rechten als Trans*Person für alle Lebensbereiche (inklusive Arbeitsplatz, Ausbildungsstätten etc.)
- › Informationen über Vornamens- und Personenstandsänderung nach Transsexuellengesetz. Unterstützung bei Verfahrenskostenhilfe, Verweis-Adressen für die dafür zuständigen Gutachter_innen
- › Informationen und Unterstützung zum Umgang mit ablehnenden Entscheidungen der Krankenkasse
- › Informationen und Unterstützung bei Diskriminierung/fehlender Unterstützung durch Arbeitgeber, Schule, Universität
- › Informationen und Unterstützung bei Fehlbehandlungen infolge somatischer Transitions-Maßnahmen.
- › Fast immer sind die Anliegen eng miteinander verknüpft, so dass sich in der Praxis das integrierte Peer- und Rechtsberatungskonzept für eine angemessene Beratung immer wieder bewährt.

Maßnahme 5

Förderung von Selbsthilfestrukturen und kulturellen Angeboten für trans*- und intergeschlechtliche Menschen in Bremen

Trans*Cafe

Das Trans*Cafe findet einmal im Monat in den Räumlichkeiten des Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V. statt.



Es ist ein Selbstorganisierter Ort von und für Trans*Menschen und Interessierte (Willkommen sind auch Freund_innen und Familien), um sich an einem sicheren Ort über verschiedene Themen auszutauschen, sich gegenseitig zu helfen und einfach mal entspannt unter anderen Trans*Menschen sein zu können.

BDP AK Gender*Queer

Das Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V. hat am 20.2.2016 auf Einladung des BDP Mädchenkulturhaus Bremen einen Workshop für genderqueere/Trans*Jugendliche des BDP AK Gender*Queer durchgeführt. Inhalt des Workshops waren Gruppenarbeiten zu den Themen „Respektvoller Umgang mit genderqueeren/Trans*Menschen“ und „Die ideale/gewünschte Haltung und Unterstützung von Eltern“ sowie Rollenspiele zum Thema Coming out in der Familie und in der Schule. Es haben 20 Jugendliche und junge Erwachsene aus verschiedenen Bundesländern an dem 3-stündigen Workshop teilgenommen.

Maßnahme 6

Dialogförderung zwischen Selbsthilfeorganisationen und der Bremer Verwaltung zum Abbau von Diskriminierung und für einen respektvollen Umgang mit Trans*- und Intergeschlechtlichkeit sowie zur Ermittlung eines gezielten Unterstützungsbedarfs

Stand der Umsetzung

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz unterbreitet den Vorschlag, dass eine Initiative des Rat&Tat-Zentrums für queeres Leben für einen Kongress oder ein Symposium zur Dialogförderung zwischen Selbsthilfeorganisationen und der Bremer Verwaltung zum Abbau von Diskriminierung und für respektvollen Umgang mit Trans*- und Intergeschlechtlichkeit sowie zur Ermittlung eines gezielten Unterstützungsbedarfs gestartet wird. Das Gesundheitsamt Bremen und weitere Ressorts sind zu beteiligen.

Veranstaltungen der ZGF

2014 hat die ZGF den Workshop „Queer, transgender, intersexuell – was hat das mit uns und den Diskussionen in der Gleichstellungspolitik zu tun?“ durchgeführt. Zentrale Fragestellungen waren die Auseinandersetzung mit Homophobie und queer-feministischen Fragestellungen und Konzepten.

Im Oktober 2014 und Mai 2015 veranstaltete die ZGF gemeinsam mit dem Bremer Jungenbüro und dem Lidice Haus Fortbildungen für Fachkräfte aus der offenen Jugendarbeit unter dem Titel: „Gleich? Anders? Beides – oder mehr?“.

Maßnahme 7

Umsetzung der Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenzen

Gesundheitsministerkonferenz

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz begrüßt die Beschlüsse der 86. Gesundheitsministerkonferenz aus dem Jahre 2013 zum Thema „Lebensbedingungen von Intersexuellen verbessern“ und wird im Rahmen seiner Zuständigkeit an der Umsetzung mitwirken.

Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)

Zur 24. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) 2014 hat Bremen (Antrag ZGF) den Antrag „Rechte intersexueller Menschen wahren und Diskriminierung beenden – insbesondere Schutz der körperlichen Unversehrtheit“ vorgelegt. Der Antrag wurde mit 15 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen. Die GFMK fordert die Bundesregierung damit auf, die Rechte intersexueller Menschen zu schützen und ihre Diskriminierung zu beseitigen.

Insbesondere im Hinblick auf die körperliche Unversehrtheit, die (reproduktive) Selbstbestimmung, den Schutz vor Gewalt und die Akzeptanz der individuellen Geschlechtsidentität sieht die GFMK Handlungsbedarf. Zum Schutz der Betroffenen ist es daher erforderlich, die Voraussetzungen für Operationen sowie medikamentöse Behandlungen bei Minderjährigen gesetzlich zu regeln, insbesondere im Hinblick auf die Einwilligung durch die Betroffenen selbst und deren Eltern. Die GFMK fordert die Bundesregierung zum einen auf zu prüfen, wie ein entsprechender Gesetzesentwurf ausgestaltet werden kann.

Ziel eines Gesetzes sollte unter anderem sein, minderjährige Intersexuelle vor irreversiblen und medizinisch nicht indizierten geschlechtsbezogenen Eingriffen zu schützen. Zum anderen sei zu prüfen, welche weiteren Anpassungen nötig sind, um die Diskriminierung von Intersexuellen in der Rechtsordnung zu beseitigen.

Ziel 3

Kompetenzförderung der Verwaltung und des Fachpersonals

Maßnahme 1

Förderung von Fortbildungsangeboten für behandelnde Ärzt_innen sowie Psychotherapeut_innen zum Thema Trans- und Intergeschlechtlichkeit

Stand der Umsetzung

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz wird die Ärztekammer und Psychotherapeutenkammer Bremen bitten, zu prüfen, in welchem Rahmen Fortbildungsangebote für behandelnde Ärzt_innen sowie Psychotherapeut_innen gefördert werden können.

Maßnahme 2

Förderung von Fortbildungen zu rechtlichen Fragen im Bereich Schule und öffentliche Verwaltung (z.B. Änderung von Zeugnissen nach der Namens- und Personenstandsänderung)

Qualifizierungsangebote in Schulen

Das Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V. hat eine Qualifizierungsmaßnahme „Trans* im Schulalltag“ für Teamer_innen der Schulaufklärungsprojektes, Lehrer_innen und Schulsozialarbeiter_innen veranstaltet.

Inhaltlich war die Veranstaltung an folgenden Themenfeldern orientiert:

1 Rechtliche Grundlagen

(Namensänderung, Zeugnisse, Sportunterricht, Dokumente etc.)

2 Trans* im Schulumfeld (Umgang mit Mitschüler_innen und Eltern)

3 Einsatz von (Gender-)Methoden im Unterricht

4 Generelle Infos (Zahlen, Coming out etc.).

Diskutiert wurde entlang verschiedener Fragestellungen: Welcher Name kann/muss auf dem Zeugnis stehen (Wunschname oder der rechtliche Name)? Wie kann ich den_die Trans*Schüler_in unterstützen bzw. vor Diskriminierung schützen? Wie kann eine Thematisierung in der Klasse aussehen? Welche Regelungen gibt es in Bezug auf Toilettennutzung? Welche Möglichkeiten gibt es, um den Sportunterricht für den_die Trans*jugendliche sinnvoll gestalten zu können? Zudem gab es eine Einführung in die Begrifflichkeiten und deren Definition. Hinter den verschiedenen Begrifflichkeiten steht auch der Wunsch der pädagogischen Fachkräfte, eine angemessene und wertschätzende Haltung zu finden. Gerade in diesem Bereich zeigten sich unter den Anwesenden große Unsicherheiten, die aber im Verlauf der Veranstaltung angesprochen und geklärt werden konnten.

Insgesamt haben 18 Teilnehmer_innen aus verschiedenen pädagogischen Fachrichtungen teilgenommen. Insbesondere durch die Interdisziplinarität der Gruppe, die Kompetenz des Referenten und der Tatsache, dass alle Anwesenden schon auf unterschiedliche Art und Weise mit dem Thema Trans* in der Schule im Kontakt waren oder sind, zeichnete sich das Seminar durch seine sehr offene und reflektierte Grundstimmung aus. Für die Teamer_innen des Schulaufklärungsprojektes des Rat&Tat-Zentrums bedeutete es neben der Möglichkeit zur Vernetzung auch eine inhaltliche Vertiefung und Weiterentwicklung des Angebotes in Schulklassen zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt.

2.3 Lebenswelten

2.3.1 Kultur

Teilhabe an Kultur ist ein wichtiger Aspekt von Gleichberechtigung und Pluralität.

Die im Handlungsfeld umgesetzten Maßnahmen stellen die Absicherung und Erweiterung bereits bestehender LSBT*IQ Projekte in den Vordergrund. Des Weiteren bewegen sich die Maßnahmen in dem gesellschaftlichen Auftrag der Bildung und Stärkung von Toleranz, Teilhabe und Selbstbestimmung, was in Zeiten der Rückkehr von rechtsextremen und populistischen Argumentationsmustern dringend notwendig ist.

Um gesellschaftliche Vielfalt sichtbar werden zu lassen und die Akzeptanz von LSBT*IQ zu stärken, eignen sich Kultur- und Freizeitangebote in besonderem Maße. Etablierte kulturelle Angebote repräsentieren z.B. intergeschlechtliche Menschen, Regenbogenfamilien, queere Geflüchtete oder Trans*Kinder meist gar nicht oder reproduzieren möglicherweise sogar Vorurteile und Stereotype.

LSBT*IQ Kultur- und Freizeitveranstaltungen machen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in ihren Facetten erfahrbar und sichtbar. Die Schaffung kommunikativer und digitaler Räume ermöglichen positive Identifikationsmöglichkeiten für LSBT*IQ mit Vorbildern aus der Geschichte, aus dem Internet oder auf der Leinwand.

Ziel 1

Berücksichtigung von LSBT*IQ in der Kulturförderung

Maßnahme 1

Erhalt der LSBT*IQ-Kulturangebote von bestehenden Institutionen/ Initiativen (belladonna – Kultur, Bildung und Wirtschaft für Frauen e.V.; Rat & Tat Zentrum für queeres Leben e.V.; queerfilm e.V.; thealit – Frauen. Kultur. Labor)

Stand der Umsetzung

Durch die institutionelle Förderung von belladonna – Kultur, Bildung und Wirtschaft für Frauen e.V. und thealit – Frauen. Kultur. Labor werden LSBT*IQ-Kulturangebote von bestehenden Institutionen 2017 abgesichert. Ferner wird das Festival von queerfilm e.V. im Rahmen der Projektförderung unterstützt.

queerfilmfestival Bremen

Das 23. queerfilmfestival Bremen fand vom 11. bis 16. Oktober 2016 in den Räumen des Kommunalkino Bremen e.V. statt. Das queerfilmfestival Bremen ist ein zielgruppenorientiertes Filmfestival und richtet sich mit seinem Programm an ein schwul, lesbisch, trans* und/oder intersexuell interessiertes Kinopublikum.

Bei der Auswahl der Filme wurde auf eine Ausgewogenheit der zielgruppenspezifischen Themen sowie der Filmgenres geachtet.

Das Programm umfasste folgende Inhalte:

- > 12 Langfilme (Spielfilme, Dokumentarfilme)
- > 2 Kurzfilmprogramme + einen Extra-Kurzfilm

Der Festivalcharakter wurde dadurch unterstrichen, dass es sich bei den Filmen ausschließlich um Filme handelt, die im regionalen Bereich (Bremen und Umland) noch nicht aufgeführt wurden. Außerdem wurden soweit finanziell möglich Gäste eingeladen, die an der jeweiligen Filmproduktion beteiligt waren oder zu dokumentarischen Filmbeiträgen inhaltlich ergänzende Referate beitragen konnten.

Im Einzelnen wurden folgende Gäste in Bremen begrüßt:

Cordula Thym (Österreich), Regisseur*in „Female to What the Fuck“ ,
Gonzales Francisco (USA), Protagonist*in „Kiki“

Es wurden an den sechs Festivaltagen ca. 1400 Zuschauer_innen erreicht. Durchschnittlich bedeutet dies eine Zuschaueranzahl von ca. 100 Zuschauer_innen pro Film.

Es gab folgende Vorstellungen (in Klammern die Zahlen der Zuschauer_innen):

11.10.2016	Kurzfilm Eröffnungsabend (151)
12.10.2016	Weekends (30) Women who kill (86)
13.10.2016	Barash (91) Boy meets girl (129)
14.10.2016	Gender troubles: the Butches/Third Person (89) Queen of Amsterdam (130) Strike a Pose! (56)
15.10.2016	Female to What the Fuck (127) Kater20:30Kiki (74) Dyke Hard (34)
18.10.2016	While You Weren't Looking (117) Stories of Our Lives (85) No Bikini (Kurzfilmprogramm) (136)

Die Filme wurden durch Abstimmung des Publikums bewertet. Beim Publikumspreis des queerfilmfestival Bremen handelt es sich um eine ideelle Auszeichnung. Anhand der Auswertung kann festgestellt werden, dass das Programm einen sehr positiven Zuspruch beim Publikum erfährt.

Das 24. queerfilmfestival hat vom 10. bis 15. Oktober 2017 unter dem Motto „Queer at heart – von Herzen queer“ stattgefunden und richtete seinen Blick auf die Vielfalt queeren Lebens. Die 14 langen und kurzen Spiel- und Dokumentarfilme waren auch in diesem Jahr wieder sehr gut besucht – durchschnittlich erreicht eine Filmvorführung 100 Menschen und das Festival mehr als 1400 Besucher_innen.

Die finanzielle Durchführung erfolgte durch Bereitstellung von Eigenmitteln aus dem Verein (Erwirtschaftung aus Eintrittsgeldern des Festivals), Einnahmen aus Werbung, Kooperationen mit anderen Institutionen, Spenden sowie durch eine Fehlbedarfsfinanzierung des Senators für Kultur.

Das Kulturdezernat Bremerhaven prüft derzeit, ob die Möglichkeit der Beteiligung an dem jährlich in der Stadt Bremen stattfindenden queerfilmfestival besteht. Die Zuständigkeit liegt beim Kulturbüro Bremerhaven und beim Kommunalen Kino e.V. Eine Beteiligung steht insbesondere unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel.

Maßnahme 2

Prüfung von Fördermöglichkeiten für einzelne Projekte mit LSBT*IQ-Bezug (z.B.: Unterstützung der Weiterentwicklung des Bremer Queerfilmfestivals zum Kulturfestival im Land Bremen; Förderung der Wiederaufnahme der Queerfilmdays für Schulklassen; Förderung des bundesweiten LesbenFrühlingsTreffen (LFT), das 2016 in Bremen gefunden hat

Stand der Umsetzung

Für das Jahr 2018 wird geprüft (Juryverfahren), ob Projektförderungen möglich sind.

Maßnahme 3

Förderung von Dokumentationsmaßnahmen im Bereich LSBT*IQ (z.B. Unterstützung bei der Digitalisierung des Bestandes des belladonna-Archivs zur Überlieferungssicherung)

Frauenarchiv und Dokumentationszentrum von belladonna

Die Digitalisierungsmaßnahmen hinsichtlich des belladonna-Archivs werden durch eine dreijährige Projektförderung von 2017-2019 gefördert.

Das Bremer Frauenarchiv und Dokumentationszentrum von belladonna – Kultur, Bildung und Wirtschaft e.V. ist mit seinen vielfältigen Beständen eines der größten Facharchive im deutschsprachigen Raum. Es ist eine wichtige Anlaufstelle für viele Nutzerinnen, wie Studentinnen, Journalistinnen und zunehmend auch Schülerinnen und Schüler mit den unterschiedlichsten Interessensgebieten.

Einer der Schwerpunkte unserer Kultur- und Bildungsarbeit ist seit über 20 Jahren die Auseinandersetzung mit der Geschichte und Gegenwart lesbischer Frauen, die leider bis heute von Diskriminierung und Ausgrenzung geprägt ist.

Mit unseren Veranstaltungen und im Archivbereich leisten wir einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen. Darüber hinaus sind wir bestrebt, die Vielfalt lesbischer Lebensart und Kultur aufzuzeigen.

Mädchen und jungen Frauen sowie ihrem schulischen, beruflichen und privaten Umfeld möchten wir eine positive Einstellung dazu vermitteln.

Seit 2014 ist LGBT*IQ ein Sammlungsschwerpunkt des Bremer Frauenarchivs und Dokumentationszentrums, um die Geschichte und Gegenwart von queeren Lebensweisen sichtbar zu machen, aufzuklären und Diskriminierungen entgegenzuwirken. Dazu ist es notwendig unterschiedliche Materialien anzuschaffen.



Interessierte und betreffende Personen finden bei uns Literatur zu allen wichtigen Fragestellungen wie z. B. Coming out, Kinderwunsch, Migration, Berufstätigkeit, Älterwerden, Gesundheit/Krankheit u.v.m. Der Präsenzbestand in Archiv und Bibliothek umfasst aktuelle Bücher und Zeitschriften und wird durch ausleihbare queere Spielfilme und Dokumentationen auf DVD ergänzt.

Das Bremer Frauenarchiv und Dokumentationszentrum verfügt zudem über einen VHS-Kassettenbestand, der fortlaufend gesichtet und digitalisiert wird. Auf den Videokassetten befinden sich unter anderem Aufnahmen von Lesben- und Schwulendemos aus der Region oder Beiträge zu den Themen Homosexualität, Bisexualität und Intersexualität, die ebenfalls als wichtige zeitgeschichtliche Informationsquellen dienen und erhalten bleiben müssen.

Des Weiteren steht interessierten Frauen, insbesondere Lesben, eine ausleihbare Bibliothek mit belletristischer Literatur zur Verfügung. Es handelt sich um feministische Romane, die inzwischen zu Klassikern der Bewegung geworden sind. Darüber hinaus haben wir das Angebot durch Neuanschaffungen kontinuierlich ausgebaut und erweitert.

Ziel 2

Unterstützung von LSBT*IQ-Akzeptanz fördernden Maßnahmen

Maßnahme 1

Förderung einer landesweiten LSBT*IQ-Akzeptanzkampagne im Kontext des Landesaktionsplans Homophobie

Stand der Umsetzung

Siehe Handlungsfeld Antidiskriminierung.



2.3.2 Sport

Das Thema „Homosexualität“ ist nach wie vor ein großes Tabuthema im Sport. Oftmals herrscht ein Klima, in dem ein Outing der sexuellen Orientierung kaum möglich ist. Homophobe Beleidigung, Verunglimpfungen und Herabsetzungen sind im Profi- und Breitensport nach wie vor alltäglich.³⁴

Die starre binäre geschlechtliche Zuordnung und daran geknüpfte Erwartungen und Stereotype geben vor, welche Sportarten „typisch weiblich“ oder „typisch männlich“ sind. Das Nichterfüllen dieser Erwartungen ist für Trans* und gendervariante Personen vielfach mit Ausgrenzungserfahrungen verbunden. Zudem zeigt sich für Trans*Personen die Diskriminierung häufig in alltagsnahen Situationen wie das gemeinsame Nutzen von Umkleide- und Duschkabinen, in denen die Transgeschlechtlichkeit nicht beachtet bzw. explizit ignoriert wird.³⁵

Die hier im Handlungsfeld umgesetzten Maßnahmen zielen auf breitere Akzeptanz, Sensibilisierung und Fortbildung von Übungsleiter_innen³⁶sowie Dialogförderung bzw. Vernetzung von verschiedenen gesellschaftlichen Akteur_innen, um LSBT*IQ-Themen auf verschiedenen Ebenen des Bereichs Sport sichtbarer zu machen und um für einen nachhaltigen Wandel im Denken und Handeln aller Beteiligten zu sorgen.

Dies wäre im Sinne der Berliner Erklärung „Gemeinsam gegen Homophobie. Für Vielfalt, Respekt und Akzeptanz im Sport“, die vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und vielen anderen gesellschaftlichen Akteuren unterzeichnet wurde.³⁷

34 Vgl. den Bericht „Umfrage: Homophobie im Sport weiter allgegenwärtig“ von Mai 2015 auf queer.de, der sich mit der Studie „Out on the Fields“ – The First International Study on Homophobia in Sport“ aus demselben Jahr beschäftigt: „Nur ein Prozent der Befragten erklärte, dass Schwule, Lesben und Bisexuelle voll in die Sportkultur integriert seien. Dagegen glaubt fast die Hälfte, dass LSB nur teilweise oder gar nicht akzeptiert werden. Zwei Drittel gaben an, dass Homophobie im Sport weiter verbreitet sei als in der Gesamtgesellschaft. 78 Prozent glauben sogar, dass Homo- oder Bisexuelle als Zuschauer einer Sportveranstaltung nicht sicher wären. Und 84 Prozent erklärten, im Sport seien homophobe Witze eine Normalität. Dabei ist Sport nicht gleich Sport: 62 Prozent aller Befragten – und sogar 73 Prozent der schwulen Männer – halten Mannschaftssportarten für besonders homophob. 54 Prozent der Schwulen und 47 Prozent der Lesben erklärten, sie hätten bereits persönlich Homosexuellenfeindlichkeit im Sport erlebt. Unter Jüngeren unter 22 Jahren ist diese Zahl noch höher.“

35 Claudia Krell; Kerstin Obermeier: Coming-out und dann...?! Ein Forschungsprojekt des Deutschen Jugendinstituts e.V. zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jungen Erwachsenen, München 2015, https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2015/DJI_Broschuere_ComingOut.pdf

36 Insbesondere auch in den 430 Bremer und Bremerhavener Sportvereinen und im Schulsport.

37 Claudia Krell; Kerstin Obermeier: Coming-out und dann...?! Ein Forschungsprojekt des Deutschen Jugendinstituts e.V. zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jungen Erwachsenen, München 2015, https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2015/DJI_Broschuere_ComingOut.pdf

Ziel 1

Förderung der Akzeptanz von LSBT*IQ im Bereich Sport

Maßnahme 1

Sensibilisierung und Dialogförderung für das Thema LSBT*IQ im Bereich Sport (Verbände, Vereine)

Geplante Maßnahmen Sportamt Bremen

Das Sportamt strebt die Bildung einer Projektgruppe an. Diese soll aus Vertreter_innen der Verbände, Vereine, dem Landessportbund Bremen und dem Sportamt gebildet werden. Gemeinsam sollen konzeptionelle Maßnahmen entwickelt werden, welche die Sensibilisierung und Dialogbereitschaft für das Thema LSBT*IQ im Bereich Sport fördern. Folgende Maßnahmen sind angedacht:

Positionierung gegen Diskriminierung in den Satzungen der Vereine und Verbände,

- › das Thema Homophobie als festen Bestandteil in der Grundausbildung für Übungsleiter_innen und Trainer_innen aufzunehmen
- › Erstellung eines Interventionsleitfadens,
- › bei der Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes Bremen wird der Aktionsplan gegen Homo-, Trans*- und Interphobie mit einbezogen
- › den § 12 (3) der Sportstättenverordnung vom 21.7.2008 mit den Wörtern „homo- und transphoben“ und „sexistischen“ zu ergänzen
- › Sensibilisierung der städtischen Sportplatzwart_innen durch das Sportamt.

Standards zur Selbstbehauptung

Die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau hat in Zusammenarbeit mit dem Präventionszentrum der Polizei, dem Landessportbund, dem Bremer Jungenbüro, dem Wendo-Netzwerk Nordwest e. V. und der Stilrichtung Wadokai im Deutschen Karate Verband e. V. Standards zur Selbstbehauptung herausgegeben.

Diese enthalten folgende Anregungen für Angebote mit Trans* und Inter* Personen:

„Menschen, deren Körper und/oder Geschlechtsidentität als „abweichend“ von der Norm eingeordnet wird, erfahren oftmals Diskriminierung, Übergriffe und Gewalt, weil sie der Normalität von Zweigeschlechtlichkeit in die Quere kommen und einengende Geschlechterrollenbilder in Frage stellen.

Menschen verschiedener geschlechtlicher und sexueller Identitäten, trans*- und intergeschlechtliche Menschen und Menschen, die sich keinem Geschlecht zuordnen wollen, bisexuell, schwul oder lesbisch leben, sollen mit Kursangeboten angesprochen werden. Bis es überall Angebote gibt, die den Bedürfnissen dieser Gruppen vollständig und auf differenzierte Weise gerecht werden, wird es wohl noch dauern. Kursleitungen sollten auf jeden Fall Diskriminierungen erkennen und Chancen von Vielfalt nutzen können.“

Sportförderungsrichtlinie Bremerhaven

Der Magistrat Bremerhaven hat bereits im Jahr 2014 einen Passus hinsichtlich eines Diskriminierungsverbots in die Sportförderungsrichtlinien übernommen, der als Anlage beigefügt ist.



Maßnahme 2

Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen Homophobie und Transphobie im Sport (z.B. Unterstützung von Fanprojekten; Stärkung queerer Sportvereine und -veranstaltungen mit Vorbildfunktion für die Zugänglichkeit von LSBT*IQ)

Ausstellung „Gegen die Regel“

Das Sportamt beabsichtigt in Kooperation mit dem Bildungsressort die Ausstellung „Gegen die Regel“ in Bremen zu zeigen. Als Veranstaltungsort ist das Haus der Bürgerschaft vorgesehen.

Homo- und Trans*phobie im Fußball

Viele konkrete Umsetzungen sind aus der Zusammenarbeit des Fanprojekts von Werder Bremen mit dem queeren Fanclub Green Hot Spots und dem Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V. entstanden. Bereits 2014 fand eine stark besetzte Podiumsdiskussion zum Thema „Alles normal? – Entwicklungen sexueller Vielfalt im Sport“ statt. In gleicher Beteiligung gab es in 2014 die Teilnahme von Werderfans bei den Dreharbeiten vom Kurzfilm zum Lied „Der Tag wird kommen“ von Marcus Wiebusch. Der Song handelt von Homophobie im Fußball und dem Tag, an dem dies Geschichte sein wird und erreichte hohe mediale Aufmerksamkeit. Das erste Hallenmaster von „Fußballfans gegen Homophobie“ mit internationaler Beteiligung wurde ebenfalls 2014 in Bremen ausgerichtet.

Im April 2015 gab es von Werder Bremen zu einem Bundesligaspiel einen Aktionstag gegen Homophobie. Es gab T-Shirts mit dem Aufdruck „Wir sind Werder – Wir sind bunt“ und ein Interview mit den Green Hot Spots und dem Rat&Tat-Zentrum an einer regenbogenfarbenen Eckfahne. Die Organisationen hatten zusammen mit dem CSD-Nordwest auch einen Infostand vor dem Stadion. Im Rahmen dieser Aktion wurden auch zwei Postkarten entwickelt und gedruckt.



Im Jahr 2016 konnte eine Wiederauflage der Postkarten bei einem gemeinsamen Auftritt von Werder Bremen, den Green Hot Spots und dem Rat&Tat-Zentrum beim CSD in Oldenburg genutzt werden.

Fangruppen von Werder Bremen gestalten seit einigen Jahren Choreografien gegen Homo- und Trans*phobie im Weserstadion und bieten Veranstaltungen zum Thema an. Darüber hinaus haben die queeren Werderfans einen Fanschal mit Regenbogenfahne gestaltet, der im Stadion von einigen Fans getragen wird und zur Diskussion anregt.

Maßnahme 3

Vertiefung/Aktualisierung der Themenmodule „sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ in den Übungsleiter_innen-Fortbildungen

Stand der Umsetzung

Das Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V. pflegt seit Jahren gute Kontakte zu Werder Bremen, die bereits in Kooperationen gemündet sind. Im Jahr 2017 wurden erste Gespräche mit dem Präsidenten des Bremer Fußballverbandes geführt, die mittelfristig zu Maßnahmen im Amateurfußball führen sollen. Angedacht sind hierbei z.B. Module in der Schiedsrichter_innen- und Trainer_innen-Ausbildung.

2.3.3 Tourismus

Es braucht eine weithin sichtbare Offenheit des Landes Bremen für Vielfalt und ein klares Statement gegen Homo-, Trans*- und Interphobie, um Bremen für die zahlreichen queeren Städtereisenden interessant zu machen. Der diesjährige Christopher Street Day (2017) hat als Empowermentveranstaltung bereits eine große Zahl queerer Besucher_innen nach Bremen geholt. Eine ähnliche Strahlkraft hat das seit über 20 Jahren existierende Queerfilmfestival in Bremen.

Für diese Gruppe braucht es innerhalb der Tourismusbranche ganz gezielt queeres Reiseinfomaterial, sensibilisierte Ansprechpartner_innen und eine lebendige und starke LSBT*IQ Infrastruktur mit Kneipen, Kinos und Anlaufstellen.

Die in dem Handlungsfeld Tourismus bereits umgesetzte Maßnahme zielt auf Sichtbarkeit der Geschichte und Gegenwart von LSBT*IQ Personen und Strukturen, die im Land Bremen verortet sind.

Ziel 1

Verbesserung der Rahmenbedingungen für LSBT*IQ im Bereich Tourismus

Maßnahme 1

Prüfung der Möglichkeiten zur Berücksichtigung von LSBT*IQ im Bereich Touristikinformatoren (z.B. Förderung eines queeren Stadtplans für Bremen)

„Bremen für Schwule und Lesben“

Auf den Seiten der Bremer Touristik-Zentrale (BTZ) gibt es bereits spezielle Touristikinformatoren über „Bremen für Schwule und Lesben“, die eine sichtbare Offenheit des Landes Bremen für Vielfalt und gegen Homophobie transportieren sowie die Tradition schwul-lesbischer Kultur in Bremen aufzeigen. Das touristische Informationsangebot bezieht sich im Wesentlichen auf Veranstaltungen. Neben dem Bremer Samba-Karneval, an dem auch viele schwul-lesbische Gruppen teilnehmen, gibt es in Bremen diverse regelmäßige Veranstaltungen speziell für queere Besucher_innen (z.B. die Stand.up-Partys im Magazinkeller, die Pink Party im Modernes, die schwul-lesbische Party während des Freimarktes und das mehrtägige Filmfestival „queerfilm Bremen“). Auch im Café KWEER im Haus des Rat & Tat Zentrums finden regelmäßig Veranstaltungen für die LSBT*IQ-Community statt. Insbesondere der Christopher-Street-Day (CSD), der in diesem Jahr erstmals nach 23 Jahren wieder in Bremen stattgefunden hat, lockte Tausende Besucher_innen nach Bremen.

Auf der privaten Plattform „queerserver.de“ werden Szene-Neuigkeiten sowie aktuelle Veranstaltungstermine für LSBT*IQ veröffentlicht. Außerdem wird ein City-Guide mit Hinweisen zu Cafés, Bars, Sportvereinen, Kulturangeboten, Beratungsstellen usw. angeboten.

Es wird derzeit geprüft, ob weitere Maßnahmen in das aktuell zu erarbeitende Landestourismuskonzept 2025 aufgenommen werden.

Maßnahme 2

Förderung des Angebotes lesbisch-schwuler Stadtführungen

Stadtrundgänge von belladonna

Bericht über die seit 2012 durchgeführten Stadtrundgänge von belladonna – Kultur, Bildung und Wirtschaft für Frauen e.V.:

Was bewegten sie? Lesbische Frauen im Bremer Viertel in Kooperation mit dem Arbeitskreis Politik für Lesben und Schwule, Bi-, Inter- und Transidentitäten (AK PLuS)

Inhalt des Rundgangs

Der Spaziergang durch das Ostertor-/Steintorviertel führt an Orte, die für die Geschichte der Lesben- und Frauenbewegung bedeutsam waren und teilweise noch sind. Hier entstanden in den 70er und 80er Jahren Beratungs-, Kultur- und Bildungsprojekte, die maßgeblich von Lesben mit gegründet und durchgeführt wurden. Einige mussten nach einigen Jahren aus finanziellen Gründen schließen, während andere, z.B. das Lesbentelefon, das Rat&Tat-Zentrum oder belladonna – Kultur, Bildung und Wirtschaft für Frauen e.V. seit über 30 Jahren bestehen und inzwischen selbst Geschichte geschrieben haben.

Vorgestellt werden auch frauenliebende Bremerinnen aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert, die sich wie Betty Gleim für das Recht auf Bildung und ein selbstbestimmtes Leben ihrer Zeitgenossinnen einsetzten.

Der Rundgang endet bei belladonna mit einer Führung durch das Bremer Frauenarchiv und die Bibliothek.

Der erste Rundgang startete am 29. April 2012 mit 20 Teilnehmerinnen und wurde bisher zehnmal durchgeführt, mit zwei Terminen pro Jahr, jeweils im Frühjahr und im Herbst. Es nahmen durchschnittlich 15 Frauen am Rundgang teil.

Bremer Touristik-Zentrale

Die BTZ bietet auf Anfrage individuelle Stadtführungen oder Szene-Touren für besondere Gruppen an.

Es wird derzeit geprüft, ob weitere Maßnahmen in das aktuell zu erarbeitende Landestourismuskonzept 2025 aufgenommen werden.

2.4 Antidiskriminierung und Öffentlichkeitsarbeit

Mit Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes im August 2006 ist die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) gegründet worden. Die ADS startete Anfang 2011 eine „Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft“, aus der heraus sich die „Koalition gegen Diskriminierung“ entwickelt hat.

Bremen ist nach Berlin, Hamburg und Brandenburg das vierte Land, das am 19.12.2012 die Absichtserklärung „Koalition gegen Diskriminierung“ unterzeichnet hat. Ziel der Vereinbarung ist es, vor Ort für das Thema Diskriminierungsschutz zu sensibilisieren und es als Querschnittsaufgabe politisch zu verankern, lokale Beratungsstellen zu unterstützen und gemeinsame Anstrengungen gegen Diskriminierung zu organisieren. Im September 2013 hat sich daraufhin – einem Auftrag der Bremischen Bürgerschaft folgend – das Netzwerk gegen Diskriminierung gegründet.

Der Bedarf einen Umgang insbesondere mit mehrdimensionaler (intersektionaler) Diskriminierung auf struktureller Ebene aufzuzeigen, ist nach wie vor vorhanden. Auf den Abbau von Ungleichbehandlungen und Diskriminierung hinzuwirken, ist durch Öffentlichkeitsarbeit und rechtlich z.B. durch Gesetzesvorschläge möglich und wirkungsvoll. Bereits vorhandene Antidiskriminierungsstrukturen müssen gestärkt werden.

Homo-, Trans*- und Interphobie und andere Diskriminierungsformen bleiben weiterhin akzeptiert und salonfähig, solange der Staat LSBT*IQ keine gleichen Rechte gewährt. Eine Politik, die gegen Homo-, Trans*- und Interphobie vorgehen will, muss LSBT*IQ die gleichen Rechte gewähren, deshalb braucht es die endgültige Beseitigung rechtlicher Diskriminierungen:³⁸

- › eine Reform des Abstammungsrechts ist dringend notwendig, da die Ehe für alle (Eheöffnungsgesetz) an dem geltenden Abstammungsrecht nichts geändert hat
- › eine menschenrechtsorientierte, freiheitliche Reform des Transsexuellenrechts, die die Selbstbestimmung in den Mittelpunkt stellt
- › dem Grundrecht intergeschlechtlicher Menschen auf körperliche Unversehrtheit Geltung zu verschaffen und intergeschlechtlichen Menschen in unserer Rechtsordnung Selbstbestimmung zu ermöglichen
- › die Ergänzung von Art. 3 Abs. 3 GG um das Kriterium der sexuellen Identität und der Geschlechtsidentität.

Die in dem Handlungsfeld Antidiskriminierung umgesetzten Maßnahmen zielen auf öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, wie z.B. die Bekanntmachung des Landesaktionsplans gegen Homo-, Trans* und Interphobie auf dem Bremer CSD und in der Bremer Verwaltung. Die Durchführung einer breiten Akzeptanzkampagne wäre immer noch wünschenswert.

³⁸ Insbesondere auch in den 430 Bremer und Bremerhavener Sportvereinen und im Schulsport.

Die Schaffung eines Ansprechpartners für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (AgL) bei der Polizei Bremen (Sonderzuständigkeiten für homophobe Straftaten bei Polizei und Staatsanwaltschaft) und die Initiierung eines intersektionalen Beratungsangebotes für LSBT*IQ mit Diskriminierungserfahrung sind wichtige Signale des Landes Bremen, eine Antidiskriminierungskultur zu etablieren.

Ziel 1

Antidiskriminierung und Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahme 1

Bekanntmachung des Landesaktionsplanes innerhalb der Bremer Verwaltung, der vom Land Bremen geförderten Institutionen sowie bei einer breiten Öffentlichkeit und in der LSBT*IQ-Community



Veranstaltungen und Aktionen in Bremen

Mitarbeiter_innen des Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V. haben im Jahr 2016 über die Inhalte des Landesaktionsplan unter anderem im Rahmen folgender Veranstaltungen informiert: Demokratiekonferenz „Strategien gegen Homo- und Transphobie“ des Bundesprogramm Demokratie leben! (Bremen-Stadt); IQ-Projekt „ikö-diversity“ innerhalb des Wahlpflichtmoduls „Sexuelle Identitäten und Verwaltung/Diversity-Multiplikator_innen-Ausbildung“ in Kooperation mit wisoak, der Senatorin für Finanzen und dem Fortbildungszentrum des Öffentlichen Dienstes (AFZ); Veranstaltung „Vielfalt rockt“ des DGB; Internationaler Tag gegen Homo- und Transphobie (IDAHOT); Christopher Street Day (CSD) Nordwest; Diversity Day; Charity Slam in der Hochschule Bremen; queerfilmfestival Bremen.



Darüber hinaus waren die Inhalte des Landesaktionsplans auch bei ca. 40 Schulaufklärungen für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt Thema sowie bei diversen ähnlichen Informations- und Fortbildungsveranstaltungen. Ein Hauptaugenmerk lag hierbei auch auf der Bekanntmachung des Logos „Bremen queer erleben“, welches sichtbar auf Inhalte aus dem Landesaktionsplan hinweist. Das Logo ist präsent auf Informationsbroschüren und Faltblättern und es befand sich auch auf 10.000 Flyern und 250 Plakaten einer Veranstaltung im Sommer im Café Sand.

Bremerhaven

Die Verwaltung Bremerhaven ist bemüht, im Rahmen ihres üblichen Handelns den Zielen des Aktionsplans und den grundsätzlichen Diversity-Gedanken gerecht zu werden. Als Beispiel hierfür sei der Beitritt zur Charta der Vielfalt im März 2015 genannt.

Arbeitskreis Politik für Lesben und Schwule

Der Arbeitskreis Politik für Lesben und Schwule, Bi-, Inter- und Transidentitäten (Ak PLuS) ist 2011 aus dem 2001 gegründeten Landesarbeitskreis Lesben- und Schwulenpolitik in Bremen hervorgegangen. Um den Ak PLuS in der bremischen Öffentlichkeit bekannt und sichtbar zu machen, wurde in den letzten Jahren verstärkte Öffentlichkeitsarbeit geleistet und unterschiedliche Veranstaltungen angeboten.

Herausragend war die Podiumsveranstaltung mit dem Thema: „Ehe light – 15 Jahre Eingetragene Lebenspartnerschaft“. Mehr als 60 Interessierte besuchten am 15.11.2016 die informative und sehr lebendige Talkrunde im Haus der Wissenschaft:

Am 1. August 2001 trat in Deutschland das Lebenspartnerschaftsgesetz in Kraft. Es sollte rechtliche Benachteiligungen für gleichgeschlechtliche Paare abbauen und galt als erster Schritt auf dem Weg zur Gleichstellung mit heterosexuellen Ehepaaren. Es folgten zahlreiche Nachbesserungen, aber die Zweite-Klasse-Ehe ist geblieben. Da sich Lebenspartnerschaften und Ehen – außer im Adoptionsrecht – heute praktisch nicht mehr unterscheiden, wäre es Zeit für die Öffnung der Ehe für alle. In mehr als 20 Staaten in Europa und darüber hinaus gibt es sie längst. Doch in Deutschland wird noch hartnäckig am „Reinheitsgebot“ der heterosexuellen Ehe festgehalten. Woran liegt das? Wer sind die Gegnerinnen und Gegner der Eheöffnung? Was treibt sie an, und welche Strategien braucht es, um die Gerechtigkeit für gleichgeschlechtliche Paare herzustellen?

Diese Fragen diskutierten Dr. Laura Adamietz, Rechtsanwältin und Vorstandsvorsitzende des Landesverbandes pro familia Bremen e.V., Manfred Bruns, pensionierter Bundesanwalt am Bundesgerichtshof, ehemals Sprecher des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland (LSVD) und Dr. Eske Wollrad, Geschäftsführerin vom Evangelischen Zentrum Frauen und Männer gGmbH.

Es zeigte sich, dass es einen großen Informations- und Diskussionsbedarf zum Thema gab. Die Podiumsgäste aus Karlsruhe, Hannover und Bremen gaben viele wertvolle Informationen über die Eingetragene Lebenspartnerschaft und es gab eine lebhaftige Diskussion.

Christopher Street Day in Bremen



In diesem Jahr fand am 26. August 2017 zum ersten Mal seit vielen Jahren wieder ein Christopher Street Day in Bremen statt. Das Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V. hat sich mit einem LKW an der Parade beteiligt und dazu ein Banner präsentiert, auf dem das Logo des Aktionsplans mit dem Zusatz „Auf Diskriminierung entschlossen reagieren!“ zu sehen war. Am gemeinsamen Informationsstand mit dem Gesundheitsamt Bremen und der Aids Hilfe Bremen haben Mitarbeiter_innen über den Aktionsplan informiert.

Maßnahme 2

Durchführung einer Akzeptanzkampagne (Bremen queer-erleben) unter Beteiligung aller Ressorts

Stand der Umsetzung

Diese Umsetzungsmaßnahme soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Maßnahme 3

Ausbau des Beratungsangebots für LSBT*IQ mit Diskriminierungserfahrung

Opferberatung

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ hat das Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V. für das Jahr 2017 ein Angebot im Rahmen der Opferberatung für LSBT*IQ-Personen in Bremen vorbereitet. Ziel ist es, Opfern von Diskriminierung aufgrund von Homo-, Trans*- und Interphobie bei Erfahrungen von Beleidigung, Ungleichbehandlung, Ablehnung oder Gewalterfahrung eine professionelle Form der Entlastung und des Empowerment anzubieten.

Das Unterstützungsangebot umfasst Klärungshilfe, Krisenintervention, psychosoziale Beratung und bei Bedarf die Begleitung der Opferzeug_innen im gerichtlichen Verfahren. Es verfolgt das Ziel, die individuelle Belastung der Betroffenen zu reduzieren und potentieller Retraumatisierung entgegenzuwirken. Die Unterstützungsleistungen sind freiwillig, einvernehmlich, unentgeltlich und auf Wunsch anonym. Die ressourcenorientierte Unterstützung soll dazu beitragen, die individuelle Handlungsfähigkeit der Betroffenen wiederherzustellen.

Es gab Austausch- und Vernetzungsgespräche mit Bremer Kooperationspartnern zum Aufbau eines Netzwerkes im Kontext des Aufbaus eines Beratungsangebotes für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt.

Maßnahme 4

Festlegung der Sonderzuständigkeiten für homophobe Straftaten bei Polizei und Staatsanwaltschaft



Stand der Umsetzung

Sonderzuständigkeiten für homophobe Straftaten bei Polizei und Staatsanwaltschaft: Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (AgL) in der Polizei Bremen.

Entstehung: Die Polizei Bremen ist aufgrund ihrer Rolle in der Gesellschaft besonders verpflichtet, vorurteilsfrei und unabhängig von Herkunft und Orientierung zu handeln. Das gilt nach innen, wie nach außen. Die Polizei Bremen ist bereits auf verschiedenen Feldern der Interkulturalität und Vielfalt aktiv.

Zusätzlich wurde der Bedarf für einen Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (AgL) anerkannt und installiert.

Aufgaben: Der AgL leistet Präventions- und Aufklärungsarbeit bei der LSBT*IQ Community. Er ist auf vielen Veranstaltungen mit einem Infostand vertreten, gibt fachliche Informationen und steht über sein dienstliches Mobiltelefon sowie per Email als Ansprechpartner zur Verfügung.

Des Weiteren berät er zu verschiedenen Fragestellungen. Hierzu zählen unter anderem Fragen zum persönlichen Outing, zum Umgang mit LSBT*IQ-Personen oder fachliche Unterstützung bei der Sachbearbeitung.

Weiterhin unterstützt und berät er Opfer homophober und transphober Gewalt. Nicht alle wagen den Weg zur Polizei oder in die Öffentlichkeit, weil viele Betroffene aus Angst vor Repressalien nicht selten ihre Identität zu verbergen versuchen. Der Ansprechpartner hilft, Hemmschwellen abzubauen und gegenseitiges Verständnis zu erzeugen.

Die Polizei Bremen hat das Themenfeld LSBT*IQ in die Aus- und Fortbildung von Polizeibeamt_innen integriert. Hierdurch wird der Stellenwert zum Ausdruck gebracht.

Darüber hinaus findet eine enge Zusammenarbeit mit den polizeiinternen und den externen Beratungsstellen statt. Hierzu nutzt die Polizei ein ausgeprägtes Netzwerk, um Problemstellungen frühzeitig zu erkennen und fachkompetent zu (re-) agieren.

Beispiele der bisherigen Tätigkeiten:

- › Bürgerkontakte/-anfragen zu Stalking, Wegweisungsrecht, Anzeigenerstattung
- › Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei bei der Fallbearbeitung
- › Aus- und Fortbildung
- › Infostände
- › Presse- und Politikanfragen, Interviews.

Daraus bisher gemachte Erfahrungen:

Die Arbeit des AgL ist sehr umfangreich. Die bisherige Arbeitszeit ist voll ausgelastet.

Die externe Bekanntmachung ist noch ausbaufähig. Viele Menschen wissen noch immer nicht, dass es den Ansprechpartner gibt und was er macht.

Anlage

Erläuterungen



zu 2.1.2 Kinder, Jugend und Familie

Reform des Abstammungsrechts (Abschlussbericht)

Abschnitt C – III. Mit-Mutterschaft, S. 68-71, in: Arbeitskreis Abstammungsrecht: „Empfehlungen für eine Reform des Abstammungsrecht“, Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz (BMJV), Berlin 2017.

Reform des Abstammungsrechts (Abschlussbericht)

Abschnitt D: Elternschaft von Trans- und Intersexuellen, S. 73-75, in : Arbeitskreis Abstammungsrecht: „Empfehlungen für eine Reform des Abstammungsrecht“, Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz (BMJV), Berlin 2017.

Stiefkindadoptionen (Quelle LSVD)

Das Motiv für die Einführung der Rechtsform der Stiefkindadoption war die rechtliche Absicherung von Halbweisen, nicht-ehelichen Kindern und Scheidungskindern. So sollte eine nach außen „normal“ erscheinende Familiensituation geschaffen werden. Eine Zunahme von Stiefkindadoptionen, insbesondere Stiefvater-Adoptionen, war in der damaligen Bundesrepublik seit den 1970er Jahren zu verzeichnen, heute machen Stiefkindadoptionen mehr als die Hälfte aller Adoptionen aus).

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) sieht in §1741, Abs. 2, S. 3 die Annahme des Kindes eines Ehegatten vor.

Im Verfahren gibt es keine Sonderregelungen für diese Art der Adoption:

- › Die Annahme muss dem Kindeswohl dienen. Dies ist der Fall, wenn die Situation des Kindes durch die Adoption deutlich und dauerhaft besser ist als vorher (rechtlich, psychologisch).
- › Es muss zu erwarten sein, dass zwischen dem Kind und dem Stiefelternteil eine Eltern-Kind-Beziehung entsteht.
- › Es ist eine „Pflegezeit“ zu berücksichtigen (abhängig vom Alter des Kindes und Einzelfall).
- › Die Interessen weiterer Kinder sind einzubeziehen.
- › Einwilligungen sind wie bei Fremdadoptionen notwendig.

Das vom Stiefelternteil adoptierte Kind bekommt die rechtliche Stellung eines gemeinschaftlichen Kindes. Die rechtliche Beziehung zum abgebenden (anderen leiblichen) Elternteil und dessen Familie erlischt.

Zum Vergleich soll auf die rechtliche Situation von Stieffamilien ohne Adoption hingewiesen werden: Die Kinder und die_der Ehepartner_in des leiblichen Elternteils sind miteinander „verschwägert“. Sie haben z.B. ein Zeugnisverweigerungsrecht, aber keine Sorge-, Unterhalts- und erbrechtliche Beziehung zueinander.

Adoptionspflegezeit (Quelle LSVD)

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) schreibt in ihren Empfehlungen für die Fachkräfte der Adoptionsvermittlung zur Stiefkindadoption: Es ist gründlich abzuwägen, ob es dem Kind mit dem alten oder dem neuen Elternteil juristisch besser geht. Die Dauer und Stabilität der neuen Partnerschaft, Entwicklung der Eltern-Kind-Beziehung und die Geschwistersituation sind zu beachten.

Die Annehmende und die Mutter des Kindes bitten darum, von der Einhaltung eines Adoptionspflegejahres abzusehen.

§ 1744 BGB bestimmt, dass die Annahme „in der Regel“ erst ausgesprochen werden soll, wenn der Annehmende das Kind eine angemessene Zeit in Pflege gehabt hat. Es sind also auch Ausnahmen möglich.

In den neugefassten „Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung, 7. neu bearbeitete Fassung 2014“ der „Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter“ (siehe www.bagljae.de, Menüpunkt „Empfehlungen“) wird dazu auf Seite 69 f. gesagt:

„Die Zeit der Adoptionspflege (§ 1744 BGB) dient dazu, den Annäherungs- und Integrationsprozess von Kind und Annehmenden zu vervollständigen. Ihre Dauer richtet sich nach dem Einzelfall und sollte so bemessen sein, dass vor dem Zeitpunkt der gerichtlichen Adoptionsentscheidung eine Aussage dazu möglich ist, ob während der Adoptionspflegezeit ein Eltern-Kind-Verhältnis entstanden oder zumindest erkennbar zu erwarten ist und sich die Bedingungen für das Kind sichtbar verbessert haben und die Annahme daher dem Wohl des Kindes dient.

(.....) Bei Säuglingen und Kleinkindern bestehen in der Regel geringere Integrationsschwierigkeiten, so dass die Adoptionspflegezeit kürzer ausfallen kann als bei älteren Kindern. Eine Adoptionspflegezeit von weniger als einem Jahr dürfte in den seltensten Fällen angemessen sein (z.B. bei neu geborenen Kindern ohne Beziehungsabbruch unter Beachtung der Tatsache, dass durch die Anwesenheit eines Kindes die Paarbeziehung eine neue Dynamik erhält). Auch und gerade bei Verwandten- oder Stiefkindadoptionen ist auf eine angemessene Adoptionspflegezeit zu achten (vgl. 7.1.3). Dies gilt ebenso für Stiefkindadoptionen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz.“

Assistierte Reproduktion (Quelle LSVD)

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Embryonenschutzgesetzes (ESchG) dürfen nur Ärzt_innen künstliche Befruchtungen von Frauen vornehmen. Nicht bestraft werden im Fall des § 9 Abs. 1 Nr. 1 ESchG die Frauen, die eine künstliche Insemination bei sich vornehmen, und die Männer, deren Samen zu einer künstlichen Insemination verwendet wird (§ 11 Abs. 2 ESchG). Für die Frage, ob Ärzt_innen bei der künstlichen Befruchtung von Lebenspartner_innen assistieren dürfen, sind die Berufsordnungen und Richtlinien der Landesärztekammern maßgebend.

Die Ärztekammer Hamburg hat die assistierte Reproduktion bei Lebenspartnerinnen ausdrücklich erlaubt.

Die Landesärztekammern Bayern, Berlin und Brandenburg haben keine „Richtlinien zur assistierten Reproduktion“ erlassen bzw. ihre frühere Richtlinien aufgehoben. Deshalb ist den Ärztinnen und Ärzten in diesen Kammerbezirken die Mitwirkung bei der Kinderwunschbehandlung von Lebenspartnern erlaubt.

Die übrigen Landesärztekammern (Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und Westfalen-Lippe) haben die Mitwirkung der Ärztinnen und Ärzte bei der künstlichen Befruchtung von Lebenspartnerinnen berufsrechtlich nicht ausdrücklich verboten, sondern offen gelassen. Berufrechtliche Maßnahmen gegen Ärzt_innen, die bei der künstlichen Befruchtung von Lebenspartner_innen assistieren, sind deshalb nicht zulässig.

Die Ärztekammern Baden-Württemberg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben bestätigt, dass die Ärzt_innen in ihren Bezirken bei der Kinderwunschbehandlung von Lebenspartner_innen assistieren dürfen.

Dieselbe Auffassung haben die Landesregierungen von Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Ärztekammern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein, Rheinland-Pfalz und Westfalen-Lippe vertreten.

zu 2.2.1 Migration

Bremer Rat für Integration

Der Bremer Rat für Integration konstituierte sich im Jahre 2005 und arbeitet ehrenamtlich. Die Arbeit findet in den Arbeitsgruppen statt, unter anderem in der Arbeitsgruppe „Antidiskriminierung“. Die Arbeitsgruppe setzt sich für die kontinuierliche Weiterentwicklung einer Antidiskriminierungskultur und die effektive Bekämpfung der Ursachen von Diskriminierung in verschiedenen Lebensbereichen ein.

zu 2.2.2 Behinderung

Runder Tisch „Sexualität und Behinderung“

Der Runde Tisch „Sexualität und Behinderung“ ist ein regelmäßig tagendes Gremium. Vertreten sind mit dem Thema „Sexualität und Behinderung“ befasste Fachkräfte aus sozialen und pädagogischen Berufsfeldern.

Folgende Ziele werden verfolgt:

- > Kontakte herstellen
- > Austausch und Entwicklung von Methoden
- > gemeinsame Standards zum Umgang mit Sexualität und Behinderung
- > Prävention von sexualisierter Gewalt entwickeln
- > behinderten Menschen, Eltern und Fachpersonal einen Zugang ermöglichen
- > schöne und positive Seiten von Liebe und Sexualität hervorheben.

Teilnehmer_innen: Albert-Schweitzer-Wohnstätten e.V.; Arista Service GmbH (Lebenshilfe Bremerhaven); AWO Tagesförderung Huchting & Buntentor; Landesbehindertenbeauftragter, Lebenshilfe Bremen e.V. (Wohnen); Lebenshilfe Bremerhaven e.V.; Martinsclub Bremen e.V.; Nitribitt e.V. (Treffpunkt und Beratungsstelle für Prostituierte); pro familia LV Bremen; Schattenriss - Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V.; Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport; Stiftung Friedehorst
Organisation: pro familia Bremen Mitte

zu 2.2.3 Trans*- und Intergeschlechtlichkeit

„Transsexualität“ (Definition Weltgesundheitsorganisation WHO)

Transsexualität oder Transsexualismus wird von den Trägern dieser Eigenschaft als das Wissen bezeichnet, nicht das bei der Geburt zugewiesene Geschlecht zu haben. Nach Definition der WHO ist es der Wunsch, als Angehöriger des anderen Geschlechtes zu leben und anerkannt zu werden. Dieser Zustand geht meist mit dem Unbehagen oder dem Wissen um nicht mit der Geschlechtsidentität übereinstimmender Körpermerkmale einher. Häufig, aber nicht zwangsläufig besteht der Wunsch nach chirurgischer und hormoneller Behandlung, um den eigenen Körper dem bestimmenden Identitätsgeschlecht so weit wie möglich anzugleichen. Nach der Internationalen Klassifizierung von Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme ICD-10 der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zählt Transsexualismus als Geschlechtsidentitätsstörung zu den Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen.

Im Neuentwurf der Klassifizierung ICD-11, der 2015 offiziell vorgestellt wurde, ist Transsexualismus hingegen als medizinischer Zustand enthalten (Klasse 17 Condition related to sexual health), der als „gender incongruence“, d.h. geschlechtliche Nichtübereinstimmung, bezeichnet wird. Damit wird nach dieser zukünftigen Klassifikation Transsexualität nicht mehr als Persönlichkeits- oder Verhaltensstörung bzw. psychische Störung angesehen. Das Inkrafttreten der ICD-11 ist für 2018 vorgesehen.

Gesundheitsministerkonferenz: Beschlüsse der 86. GMK (2013):

TOP: 11.3 Lebensbedingungen von Intersexuellen verbessern

Die Gesundheitsministerkonferenz beschließt einstimmig:
Die GMK sieht in der Etablierung von Referenzzentren zur angemessenen medizinischen Versorgung mit eingebundener psychosozialer Beratung im Bedarfsfall, sowie durch eine verbindliche Zusammenarbeit mit den vor Ort versorgenden Mediziner*innen und psychosozialen Beratungsstellen/Selbsthilfegruppen eine angemessene Versorgungsstruktur.

Um eine individuelle und qualifizierte medizinische und psychosoziale Begleitung hin zur zeitgerechten Entscheidungsfindung bei Eltern und Kind zu erreichen, wird von Seiten der GMK Handlungsbedarf in folgenden Bereichen gesehen:

Qualifizierung der medizinischen Berufsgruppen zur Thematik DSD (Disorders of Sex Development)

Die Landesärztekammern und –Psychotherapeutenkammern werden gebeten, das Thema im Rahmen von Fort- und Weiterbildung verstärkt aufzugreifen.

Der Bund wird gebeten, das Thema Intersexualität in die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Hebammen aufzunehmen und die Aufnahme in den Ausbildungen in der Pflege zu überprüfen.

Förderung von regionaler Selbsthilfe und von Verbänden

Die Länder werden die Koordinierungsstellen der gesundheitlichen Selbsthilfe bitten, regionale Selbsthilfegruppen anzuregen und auf die Förderung nach § 20 (2) SGB V hinzuweisen. Sie werden eigene Unterstützungsmöglichkeiten prüfen.

Unterstützung der Forschung

Der Bund wird gebeten, die Forschung zur Intersexualität zu verstärken.

Drucksache 362/17 vom 14.06.2017 (958. Sitzung des Bundesrats)

Entschließung des Bundesrates zur Aufhebung des Transsexuellengesetzes sowie zur Erarbeitung eines Gesetzes zur Anerkennung der Geschlechtsidentität und zum Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung

Länderbeteiligung: Rheinland Pfalz, Berlin, **Bremen**, Thüringen, Brandenburg

zu 2.3.2 Sport

Magistrat Bremerhaven: Sportförderungsrichtlinien (Diskriminierungsverbot)

Es werden keine Zuschüsse gewährt für die Beschäftigung von Übungsleitern, die trotz Abmahnung des Vereins durch Äußerungen und Gesten auffällig sind, die nach Art und Inhalt geeignet sind, Dritte zu diffamieren, insbesondere aufgrund von Hautfarbe, Religion, Geschlecht, Behinderungen, sexueller Orientierung oder Abstammung bzw. ethnischer Herkunft. Dieses gilt auch dann, wenn der Übungsleiter durch sein äußeres Erscheinungsbild eine rassistische, fremdenfeindliche, gewaltverherrlichende, diskriminierende, demokratie- oder sonst verfassungsfeindliche Einstellung vertritt. Zum äußeren Erscheinungsbild zählen insbesondere Kleidung, sichtbare Tattoos und Körperschmuck, die bekanntermaßen auf eine extremistische Gesinnung hinweisen. Sofern dem Magistrat bzw. dem Amt für Sport und Freizeit Erkenntnisse vorliegen, die darauf schließen lassen, dass ein entsprechendes Verhalten von einem Verein oder einzelnen Abteilungen unterstützt wird, kann der Verein oder die betreffende Abteilung insgesamt von der Sportförderung ausgeschlossen werden. Dies gilt auch, wenn der Verein es nach gemeinsamer Beratung mit dem Amt für Sport und Freizeit unterlässt, Verhaltensweisen nach Satz 1 und 2 abzumahnern oder das Tragen von entsprechenden Kleidungsstücken nach Satz 4 zu unterbinden.

Impressum

Herausgegeben von:

Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (SJFIS)
Abteilung Junge Menschen und Familie
Referat 21 „Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe, Familienförderung und -politik,
Gleichgeschlechtliche Lebensweisen“

Bahnhofplatz 29, 28195 Bremen
www.soziales.bremen.de

Koordinierung | Redaktion:

Axel Toth, Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
Annette Mattfeldt, Caro Schulze, Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V.
Theodor-Körner-Str. 1, 28203 Bremen
www.ratundtat-bremen.de
E-Mail: beratung@ratundtat-bremen.de
Telefon: 0421 | 70 00 07

Mitwirkende:

AK Plus Bremen – Arbeitskreis Politik für Lesben und Schwule, Bi, Inter und Transidentitäten; Arbeitskreis „Queeres Leben“ Bremerhaven; belladonna - Kultur Bildung und Wirtschaft für Frauen e.V.; familiennetz Bremen; pro familia Bremen; pro familia Bremerhaven; queerfilm e.V.; Queer Teachers; Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V.; Trans*Café; TransRecht e.V.;

Lektorat: Torsten Schlusche, korrega.tabs@yahoo.de

Gestaltung und Konzeption:

formathoch2 | andrea.kunzel@formathoch2.de

Fotos: S. 2., S. 14., S. 17, S. 37, S. 52., S. 62., S. 67., S. 69., S. 70: Hartmut Müller; S. 19., S. 26., S. 29, S. 42.: Rat&Tat-Zentrum; S. 20 familiennetz bremen; S. 22 (Ehe für alle), LSVD Bundesverband; S.50, TransRecht e.V.; S. 59, belladonna Kultur, Bildung und Wirtschaft für Frauen e.V.

fotolia: S.4 ©Ewais, S. 6 ©lazzylama, S. 12 ©alswart, S. 72 ©coco, S. 74 ©Orsolya,

Bremen, Januar 2018

Die Senatorin für Soziales,
Jugend, Frauen, Integration
und Sport



Freie
Hansestadt
Bremen

